

STEFAN MICHEL

Die Kanonisierung der
Werke Martin Luthers
im 16. Jahrhundert

*Spätmittelalter, Humanismus,
Reformation*

92

Mohr Siebeck

Spätmittelalter, Humanismus, Reformation

Studies in the Late Middle Ages,
Humanism and the Reformation

herausgegeben von Volker Leppin (Tübingen)

in Verbindung mit

Amy Nelson Burnett (Lincoln, NE), Johannes Helmroth (Berlin)

Matthias Pohlig (Münster), Eva Schlotheuber (Düsseldorf)

92



Stefan Michel

Die Kanonisierung der
Werke Martin Luthers
im 16. Jahrhundert

Mohr Siebeck

STEFAN MICHEL, geboren 1975; Studium der Ev. Theologie in Jena, Tübingen und Leipzig; 2006 Promotion; 2008 Ordination; 2015 Habilitation; Arbeitsstellenleiter des Akademievorhabens „Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung“ an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

ISBN 978-3-16-154453-8 / eISBN 978-3-16-158630-9 unveränderte eBook-Ausgabe 2019
ISSN 1865-2840 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Sascha Jaeck in Frankfurt am Main gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Das vorliegende Buch wurde im Wintersemester 2014/15 von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig als Habilitationsschrift im Fach Kirchengeschichte angenommen. Für die anregenden Gutachten danke ich den Professoren Dr. Armin Kohnle, Dr. Klaus Fitschen und Dr. Volker Leppin. Für die Drucklegung wurde der Text grundlegend überarbeitet.

Diese Studie kann und will ihren Entstehungskontext in Jena nicht leugnen. Hier bestanden für mich zwischen 2008 und 2014 äußerst produktive Arbeitsbedingungen innerhalb einer Diskussionsgemeinschaft, die zwar zu keiner Ausbildung einer gemeinsamen Gruppenidentität, aber zum Entstehen von Freundschaften führte. An erster Stelle muss hierbei Prof. Dr. Joachim Bauer genannt werden, der mich kontinuierlich zum Schreiben anspornte. Er wurde in seinem Anliegen von Prof. Dr. Leppin, Prof. Dr. Ernst Koch DD, Dr. Daniel Gehrt, Jörg Siebert, Dagmar Blaha, Prof. Dr. Uwe Becker und ab 2011 von Prof. Dr. Christopher Spehr unterstützt. Während den fünf Semestern, die ich Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Spehr sein durfte, gewährte er mir große Freiheiten zur Verschriftlichung meiner Arbeitsergebnisse. Gewissermaßen korrespondierende Mitglieder dieses Kreises waren PD Dr. Johannes Hund (Mainz) und Dr. Andres Straßberger (Leipzig/ Chemnitz). Unterstützend kamen Dekan i.R. Dr. Werner-Ulrich Deetjen, Prof. Dr. Rudolf Leeb, Franziska König und Prof. Dr. Konrad Amann sowie die hauptamtlichen und nebenamtlichen Hilfskräfte Christin Bärwald, Carolin Rothamel, Elisa Glaser, Dea Hanf, Theresa Carnarius und Sven Voß hinzu. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Am Beginn und am Ende dieses Buches stand Prof. Dr. Armin Kohnle. Zum ersten Mal durfte ich im Leipziger kirchenhistorischen Oberseminar meine Thesen vorstellen, was mich in eine anhaltende Diskussion mit Dr. Michael Beyer führte. Prof. Dr. Kohnle ermöglichte mir schließlich auch den Abschluss dieses Buches. So gilt mein Dank den kirchenhistorischen Oberseminaren in Jena und Leipzig, in denen geduldig meine Thesen diskutiert wurden.

Bei der Literatur- und Quellenbeschaffung standen mir mehrere Institutionen freundlich zur Seite. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von der Handschriftenabteilung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena Johanna Triebe, Frank Gratz und Dr. Joachim Ott, den beiden Archivaren vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar Dagmar Blaha und Volker Graupner sowie Petra Gröschl und Dr. Stefan Rhein von der Stiftung Luthergedenkstät-

ten Sachsen-Anhalt in Wittenberg. Prof. Dr. Volker Leppin und der Verleger Dr. Henning Ziebritzki haben die Arbeit in diese Reihe aufgenommen, so dass dieses Buch zügig gedruckt werden konnte. Sascha Jaeck setzte das Buch äußerst gewissenhaft. Auch dafür bedanke ich mich herzlich.

Ohne das Verständnis meiner Familie aber hätte ich das Buch nicht schreiben können. Unser Sohn und mein Vater haben viele Wochenenden miteinander verbringen dürfen, so dass ich ein wenig Ruhe zum Arbeiten hatte. Dabei entstand eine ansehnliche Eisenbahnplatte. Leider hat meine Mutter den Abschluss dieser Studie nicht mehr erleben dürfen. Meine Frau, Dr. Christine Hausteil, las geduldig die letzte Korrektur. Nicht nur deshalb ist dieses Buch diesen Personen gewidmet.

Gera, im Mai 2016

Stefan Michel

Inhalt

Vorwort	V
Abbildungsverzeichnis	XII
Abkürzungen	XIII
Einleitung	1
1. Kapitel: Die Kanonisierung der Lutherbibel in der Textfassung von 1545	17
1. <i>Die theologischen Voraussetzungen der Lutherbibel</i>	17
1.1. Die Lutherbibel in der Sicht ihres Übersetzers	17
1.2. Theologische Voraussetzungen der Lutherbibel	20
1.3. Die Marke „Lutherbibel“	30
2. <i>Der Übersetzungsprozess zwischen Einzelleistung und Gruppenereignis (1522–1546)</i>	32
2.1. Voraussetzungen und Hilfsmittel für Luthers Bibelübersetzung	32
2.2. Die Wittenberger Theologengruppe und die Anfänge der Bibelübersetzung	34
2.3. Der erste Revisionsgang am Psalter (1531): Präzisierung der Sprache und Theologie	41
2.4. Der zweite Revisionsgang und die erste Vollbibel von 1534	43
2.5. Der dritte und vierte Revisionsgang von 1539 bis 1541 und 1544/45 .	45
2.6. Die redaktionellen Beiträge Georg Rörers zur Lutherbibel	47
3. <i>Der Umgang mit Luthers Bibelübersetzung nach seinem Tod (1546–1575)</i> ...	51
3.1. Die Aufnahme der Revisionsergebnisse von 1544/45 in die Wittenberger Bibelausgabe von 1546	51
3.2. Die Textveränderungen in den Wittenberger Bibelausgaben zwischen 1548 und 1560	54

3.3. Die Übernahme der variierenden Texte der Wittenberger Bibeln durch die Frankfurter Feyerabendbibeln nach 1560	57
3.4. Luthers letzte Bibelkorrekturen in der Jenaer „Kampfbibel“ von 1564	60
4. <i>Die Bedeutung der Lutherbibel und ihres Übersetzers für die Zeitgenossen. Ein Exkurs</i>	64
5. <i>Die Kanonisierung der Lutherbibel von 1545 im Kontext der inner-lutherischen Konkordienbemühungen (1576–1582)</i>	75
5.1. Die Bemühungen um einen einheitlichen deutschen Bibeltext durch Johann von Zweibrücken und Andreas Stangewald ...	75
5.2. Georg Coelestins Kritik am Text der Wittenberger Bibeln und sein Vorschlag einer einheitlichen Textfassung der Lutherbibel	77
5.3. Die Gewinnung Kurfürst Augusts von Sachsen für die Vereinheitlichung des Texts der Lutherbibel	81
5.4. Die Entstehung der kursächsischen „Normbibel“ von 1581	84
6. <i>Der Umgang mit der kanonisierten Lutherbibel</i>	91
6.1. Die ernestinische Selbstdarstellung in der Frankfurter Bibel von 1585	91
6.2. Jakob Andreaes Kampf gegen die reformierte Neustadter Bibel zwischen 1588 und 1590	96
6.3. Die Annäherung an reformierte Theologie im kursächsischen Bibelwerk von 1591 unter Christian I.	98
6.4. Polykarp Leyser im Kampf gegen die Verfälschung der Lutherbibel durch die Jenaer Bibel von 1594	99
6.5. Ausblick: Der Text der Lutherbibel vom 17. bis zum 19. Jahrhundert	104
7. <i>Resümee: Bedeutungswandlungen des Textes der Lutherbibel im 16. Jahrhundert</i>	108
2. Kapitel: Der doppelte Kanon der Schriften Luthers in den konkurrierenden Werkausgaben in Wittenberg und Jena	110
1. <i>Die Profilierung des Interesses an Luthers Werken zwischen 1517 und 1537</i>	111
1.1. Das Aufkommen und die Verbreitung eines öffentlichen Interesses an Luthers Schriften (1517–1522)	111

1.2. Die Förderung bewusst angelegter Sammlungen der Lutherwerke in Wittenberg durch Luther (1522–1537)	117
2. <i>Der Umgang mit Luthers Werken in der Wittenberger Gruppe</i>	127
2.1. Luthers Werke in den Händen ihrer Herausgeber Caspar Cruciger, Veit Dietrich und Georg Rörer	127
2.2. Die Übersetzungen von Luthers Schriften durch Justus Jonas	132
3. <i>Die systematische Sicherung von Luthers Lebenswerk durch die Wittenberger Ausgabe</i>	135
3.1. Hintergründe der Entstehung der Wittenberger Lutherausgabe seit 1537	135
3.2. Bewahrung, Aufladung, Verfälschung: Die Bände unter der Redaktion Georg Rörers (1537–1551)	145
3.3. Luthers verfälschte Werke: Die Angriffe auf die Wittenberger Lutherausgabe durch Nikolaus von Amsdorf und ihre Folgen (1548–1551)	156
3.4. Die Fortführung der bisherigen Konzeption der Wittenberger Lutherausgabe unter der Redaktion Georg Majors (1551–1559)	161
3.5. Die Sicherung des reformatorischen Erbes Martin Luthers durch die Vorreden Philipp Melanchthons	163
4. <i>Die historische Sicherung von Luthers Lebenswerk durch die Jenaer Lutherausgabe</i>	165
4.1. Hintergründe der Entstehung der Jenaer Lutherausgabe	166
4.2. Quellenbeschaffung für die Jenaer Lutherausgabe	169
4.3. Errichtung einer Druckerei und Verteilung der Arbeiten	175
4.4. Voranschreiten der Ausgabe und inhaltliche Schwerpunkte der Bände	178
4.5. Der Anspruch der Ausgabe im Rahmen der ernestinischen Konfessionspolitik	188
4.6. Streit zwischen Wittenberg und Jena um ihre Lutherausgaben	193
4.7. Johannes Aurifabers eschatologisch motivierte Eislebener Lutherausgabe (1564/65)	204
4.8. Außerhalb der ernestinischen Kontrolle: Die Ausgaben von Lutherpredigten durch Andreas Poach	212
5. <i>Der Umgang mit dem doppelten Kanon der Werke Luthers</i>	215
5.1. Erschließung der Lutherausgaben durch Register	216
5.2. Thesaurierung des reformatorischen Erbes Martin Luthers in Auswahlausgaben	220

5.3. Wie man Luthers Schriften lesen soll: Leseanweisungen für den Kanon der Lutherwerke	225
5.4. Ausblick: Zum Besitz der Lutherausgaben	229
6. <i>Resümee: Luthers reformatorisches Erbe in seinen literarischen Werken</i>	234
3. Kapitel: Lehrnormierung von Luthers reformatorischem Erbe im Bekenntnis	237
1. <i>Theologische und politische Bedeutungen des Bekenntnisses in der Wittenberger Reformation vor 1546</i>	238
1.1. Die Bedeutung des Bekenntnisses bei Martin Luther und Philipp Melanchthon	238
1.2. Politische Bedeutungen des Bekenntnisses	247
2. <i>Wege des Ringens um ein identitätssicherndes Bekenntnis nach Luthers Tod</i>	251
2.1. Das Entstehen neuer Bekenntnisse	251
2.2. Die Suche nach einer Konsolidierung des reformatorischen Erbes durch territoriale Corpora doctrinae und die Urgestalt des lutherischen Bekenntnisses	260
3. <i>Der Kampf um Luthers Autorität bei der Entstehung des Konkordienbuches</i>	266
3.1. Die Bemühungen um eine innerlutherische Konkordie durch Jakob Andreae	266
3.2. Die Sicherung der Autoritäten Luthers und Melanchthons	271
4. <i>Das Selbstverständnis des Konkordienwerks als normative Erklärung der Confessio Augustana</i>	275
5. <i>Die Rezeption der Werke Luthers im Konkordienbuch</i>	281
5.1. Die Formulierung eines innerlutherischen Lehrkonsenses in der Konkordienformel unter Bezug auf Luthers Schriften	281
5.2. Die Zusammenstellung reformatorischer Bekenntnisse im Konkordienbuch	287
5.3. Ausblick: Auf dem Weg zu einer lutherischen Identität um 1600	292
6. <i>Resümee: Die Lehrnormierung von Luthers reformatorischem Erbe im Bekenntnis</i>	294

Resümee: Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert	298
Anhang: Die von Georg Rörer für die Erstellung der Jenaer Lutherausgabe benutzten Bände	307
1. Quartbände aus der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena	308
2. Oktavbände aus der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena ...	320
3. Quartbände aus der Forschungsbibliothek Gotha	324
 Quellen	 333
1. Ungedruckte Quellen	333
2. Gedruckte Quellen	338
 Literatur	 345
Register	379
1. Bibelstellen	379
2. Personen	380
3. Orte	385

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Johann Martin Beringerth: Mitarbeiter an der Bibelübersetzung, Ausschnitt aus dem Titelkupfer der „Evangelischen Deutschen Original-Bibel“, Züllichau 1741 (ThULB Jena, 8 MS 30215 :1).
- Abb. 2 Albrecht Dürer: Hieronymus im Gehäuse, 1514 (Kunst der Reformationszeit. Berlin 1983, 3).
- Abb. 3 Hans Sebald Beham: Evangelist, in: Das Neue Testament. Nürnberg 1524 (VD16 B 4344).
- Abb. 4 Lucas Cranach: Martin Luther als Mönch mit Doktorhut, 1521 (Lutherhalle Wittenberg).
- Abb. 5 Evangelist Matthäus, aus: Das Neue Testament. Wittenberg 1530 (VD16 B 4398).
- Abb. 6 Albrecht Dürer: Erasmus von Rotterdam, 1526 (Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Frankfurt am Main 1983, 443).
- Abb. 7 Titelblattgestaltung mit den Wappen Luthers und Melancthons, Wittenberg 1530 (VD16 B 3813).
- Abb. 8 Titelblatt der in der Nachfolge Luffts bei Zacharias Lehmann gedruckten Lutherbibel. Wittenberg 1586 (VD16 B 2803).
- Abb. 9 Titelblatt der Feyerabendbibel von 1569 (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Bb deutsch 1569 01).
- Abb. 10 Johann Teufel: Holzschnitt zu 2. Könige 23, Wittenberger Bibel 1590/91 (ThULB Jena, 2 MS 292a, 241v).
- Abb. 11 Holzschnitt von Jost Amman aus der Frankfurter Bibel (bei Christian Egenolffs Erben) von 1585 (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Bb deutsch 1585 01).
- Abb. 12 Lucas Cranach d. J.: Taufe Christi mit Johann Friedrichs von Sachsen und Martin Luther, um 1548 (Lucas Cranach d. Ä.. Das gesamte Graphische Werk. Berlin 1972, 665).
- Abb. 13 Taufe Christi mit der Familie Johann Friedrichs von Sachsen und Martin Luther, nach einem Holzschnitt um 1558 von Jakob Lucius, um 1580 (Lutherhalle Wittenberg).
- Abb. 14 Titelblatt des ersten lateinischen Bandes der Wittenberger Lutherausgabe von 1545 (ThULB Jena 2 Op.theol.V,2a :1).
- Abb. 15 Titelblatt der lateinischen Reihe der Jenaer Lutherausgabe von 1556 (VD16 L 3422).
- Abb. 16 Titelblatt der lateinischen Reihe der Jenaer Lutherausgabe ab 1557 (ThULB 4 MS 3945 :1).
- Abb. 17 Portraitholzschnitt der Fürsten Johann Friedrich d.M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J. aus der Jenaer Lutherausgabe 1556 (ThULB Jena 2 Op.theol.V,10h :8).
- Abb. 18 Portraitholzschnitt der Fürsten Johann Friedrich d.M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J. aus der Jenaer Lutherausgabe 1575 (ThULB Jena 4 MS 1175 :1).

Abkürzungen

- ADRG Akten der deutschen Reichreligionsgespräche im 16. Jahrhundert. 3 Bde. Göttingen 2000–2007 (Bd. 1: Das Hagenauer Religionsgespräch. 2000; Bd. 2: Das Wormser Religionsgespräch. 2002; Bd. 3: Das Regensburger Religionsgespräch. 2007).
- AWA Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers. Bd. 1ff. Köln; Weimar; Wien 1981ff.
- BENZING; CLAUS Josef BENZING; Helmut CLAUS: Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod. 2 Bde. Baden-Baden² 1989/1994.
- BLUWiG Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Leipzig 2003ff.
- BSLK Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. Göttingen¹¹ 1992.
- BSELK Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hrsg. von Irene Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland. Göttingen; Bristol 2014.
- C&C Controversia et Confessio. Theologische Kontroversen 1548–1577/80. Bd. 1ff., hrsg. von Irene Dingel, Göttingen 2008ff.
- CR Corpus Reformatorum. Bd. 1–28: Philipp Melancthon: Opera [...] omnia, hrsg. von Karl Gottlieb Bretschneider; Heinrich Ernst Bindseil. Halle; Braunschweig 1834–1860.
- DH Heinrich DENZINGER: Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, hrsg. von Peter Hünemann. Freiburg/B. u. a.⁴⁴ 2014.
- EGA Ernestinisches Gesamtarchiv.
- EisA Eislebener Lutherausgabe: Der Erste Theil Der Bücher/ Schriften/ vnd Predigten des Ehrwürdigen Herrn/ D. Martin Luthers deren viel weder in den Wittenbergischen noch Jhenischen Tomis zufinden/ vnd doch von dem Tewern Man Gottes/ zum teil zum Druck ausgangen/ vnd sonst geschrieben vnd geprediget worden sind/ jtz nach ordnung der Jarzal/ als vom M.D.XVI. bis in das M.D.XXIX. jar/ dem Christlichen Leser zu allerley Lere vnd Trost/ mit vleis zusammen getragen. Eisleben 1564 (VD16 L 3357); Der Ander Teil Der Bücher/ Schriften/ vnd Predigten des Ehrwürdigen Herrn/ D. Martin Luthers/ So in den Wittenbergischen vnd Jhenischen Tomis nicht zu finden/ vnd doch von dem heiligen Man Gottes gelesen/ geschrieben vnd gepredigt worden sind/ nach nach ordnung der jarzal/ als vom M.D.XXX. bis in das M.D.XXXVIII. mit vleis zusammen getragen/ vnd zugericht. Eisleben 1565 (VD16 L 3359).
- EKO Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhundert, hrsg. von Emil Selhing. Tübingen 1902ff.
- FBG Forschungsbibliothek Gotha.
- HBBW Heinrich BULLINGER: Werke. Zweite Abteilung: Briefwechsel, hrsg. vom Zwingliverein in Zürich. Bd. 1ff. Zürich 1973ff.
- HCh.S Herbergen der Christenheit. Sonderband. Bd. 1ff. Leipzig 1973ff.
- JA I–IV Jenaer Lutherausgabe, lateinischer Teil: Tomvs primvs-quartvs omnivm opervm Reuerendi Patris D. M. L. Jena 1556–1558.

- JA 1–8 Jenaer Lutherausgabe, deutscher Teil: Der Erste-Achte Teil aller Bücher vnd Schrifften des thewren/ seligen Mans Doct: Mart: Lutheri [...]. Jena 1555–1558.
- MBW Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Regesten, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible. Stuttgart; Bad Cannstatt 1977ff.
- MBW.T Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Texte, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible; Christine Mundhenk. Stuttgart; Bad Cannstatt 1991ff.
- MLStA Martin Luther: Studienausgabe, hrsg. von Hans-Ulrich Delius u.a. 6 Bde. Berlin; Leipzig 1979–1999.
- MWA Melanchthons Werke in Auswahl, hrsg. von Robert Stupperich. 7 Bde. Gütersloh 1951–1975.
- ND Nachdruck.
- QuM Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Quellen und Materialien. 2 Bde., hrsg. von Irene Dingel. Göttingen 2014.
- RSB Ratsschulbibliothek Zwickau.
- ThHStAW Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar.
- ThULB Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena.
- UN Unschuldige Nachrichten oder Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen Buchern, Urkunden [...], hrsg. von Valentin Ernst Loscher. Leipzig 1701–1719; Fortsetzung u. d. T.: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1720–1750.
- WA D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. 73 Bde. Weimar 1883–2009.
- WA Br D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. 18 Bde. Weimar 1930–1985.
- WA DB D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Die deutsche Bibel. 12 Bde. Weimar 1906–1961.
- WA Tr D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Tischreden. 6 Bde. Weimar 1912–1921.
- WiA I–VII Wittenberger Lutherausgabe, lateinischer Teil: Tomvs primvs-septimvs omnivm opervm reverendi Domini Martini Lutheri [...]. Wittenberg 1545–1558.
- WiA 1–12 Wittenberberger Lutherausgabe, deutscher Teil: Der Erste-Zwölfte Teil der Bücher D. Mart. Luth. [...] Wittenberg 1539–1559.
- VD16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (www.vdi6.de).

Sonstige Abkürzungen folgen Siegfried M. SCHWERTNER: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, 2. Auflage (IATG²). Berlin; New York 1992.

Einleitung

„[...] ob nu der Luther gleich auch tod ist, so lebt er doch noch jmerdar, vnd das werck, das Gott durch jhn angerichtet hat, [...] wird [...] doch bleiben bis an Jüngsten tag vnd ewiglich vnd noch weiter vmb sich greiffen, in mehr Land vnd Völcker komen“.¹

Mit dieser Aussage standen die Magdeburger Pfarrer 1550 nicht allein, sondern vertraten eine Meinung, die auch andere Lutherschüler und Anhänger des Reformators teilten.² Auch wenn sie sich bald heftig über die richtige Auslegung und den Umgang mit Luthers literarischem Werk und der darin enthaltenen Theologie stritten, waren sie dankbar, dass Luther ihnen mit seiner Lehre einen unvergleichlichen Schatz hinterlassen hatte. Keiner von ihnen war darauf vorbereitet, das reformatorische Erbe des Wittenberger Theologieprofessors anzutreten. Trotz unterschiedlicher Zugänge zu diesem Erbe, wollten alle Schüler und Weggefährten des Reformators, seine Werke und vor allem die darin zu findende Lehre bewahren, um sie an die Nachwelt weiterzugeben. Jedoch war dies nicht ohne die Diskussion über das reformatorische Erbe Luthers möglich.

Gleichzeitig gefährdeten allerdings mehrere Probleme die Weitergabe an die nächste Generation. Die Wittenberger Reformation geriet zunächst in eine schwere Führungskrise, weil kein anderer Theologe an die Stelle Luthers treten konnte. Zudem waren nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg 1547 die führenden evangelischen Landesfürsten, die die Reformation bisher geför-

¹ Zitiert nach der deutschen Fassung des Magdeburger Bekenntnisses, in: C&C 2, 465,22–26. Die lateinische Fassung lautet (C&C 264,8–10): „Itaque Lutherus quamuis mortuus, et ipse uiuit in aeternum, et fructus operis eius quasi mortuo similis uiuit, uiuet et efflorescet in cuncta secula, adhuc inter plures gentes“.

² 1551 meinte Nikolaus von AMSDORF (Etliche sprüche aus Doctoris Martini Lutheri schriften, A[iv]^r): „Ich sehe für augen/ beklag es auch mit grossem Bekümmerniß meines Gemüts/ werden wir nicht bey der simplicis & plana Theologia Doct Lutheri bleiben/ wie es sie vns/ als ein thewer depositum hinderlassen/ durch Gottes Grund vnd Geist/ vnnd ein jeder wirt etwas newes wöllen für sich machen/ oder hin vnnd wider Doctor Lutheri Schrifften zwacken wöllen/ non considerata perpetua eius sententia: so wird's vnzehlich viel Jammers vnd Unraths noch in der Kirchen Gottes geben.“ 1549 hatte Joachim Westphal in seinem Buch *Sententiae reuerende viri D.M. Lutheri de Adiaphoris ex scriptis illius collecta* (VD16 L 3469) Luthers Schriften als eine Rüstkammer bezeichnet (vgl. KAUFMANN, „Wie die Bücher und Schrifften ... Lutheri nützlich zu lesen“, 76). 1550 publizierte er den Text auch auf Deutsch (VD16 L 3471). Vgl. DINGEL, Strukturen der Lutherrezeption, 32–50. Viele Lutherschüler bezeichneten ihren Besitz von Lutherschriften als Schatz oder Thesaurus, aus dem sie schöpfen konnten, vgl. unten S. 119, 160.

dert hatten – allen voran Johann Friedrich von Sachsen –, in kaiserlicher Gefangenschaft. Dieser Umstand stärkte die Position Kaiser Karls V., so dass er auf dem Augsburger Reichstag von 1548 ein Religionsgesetz, das sogenannte Interim, erlassen konnte, das durch die Forderung der teilweisen Rückkehr zu vorreformatorischen liturgischen Praktiken die Krise im Lager der Anhänger der Wittenberger Reformation verschärfte.³

Auch als sich die Situation nach dem Passauer Vertrag von 1552 und dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 politisch entspannte, war ein Konsens unter den Theologen nicht in Sicht. Im Gegenteil – die Diskussionen entflammten erneut und kreisten stets um Fragen, die zu Luthers Lebzeiten keiner abschließenden Definition zugeführt worden waren, wie Abendmahl, gute Werke, freier Wille, Gesetzesverständnis, Rechtfertigung und Adiaphora. Auch wenn die Lager in den innerlutherischen Streitigkeiten nicht statisch zu verstehen sind, so existierten doch zwei Zentren, die sich fortwährend zu Wort meldeten. Das eine Zentrum war Wittenberg, wo Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Georg Major wirkten, und das andere war Magdeburg, später Jena, in dem zunächst Matthias Flacius, Nikolaus Gallus und Nikolaus von Amsdorf führend hervortraten. Dieser grundsätzliche Graben zwischen Schülern Luthers und Melanchthons, den Thomas Kaufmann als „Schisma der Wittenberger Theologie“ bezeichnet,⁴ bestand in Variationen bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die skizzierten Polaritäten deuteten um die Mitte des 16. Jahrhunderts darauf hin, dass das reformatorische Erbe Luthers eher fragmentiert als konserviert werden würde.

Terminologisch schlugen sich die innerkonfessionellen Streitigkeiten der Lutheraner in verschiedenen, teilweise zeitgenössischen epistemologischen Bezeichnungen für Gruppenzuweisungen nieder, die jeweils belegen, dass diese Sammelbegriffe durch undifferenzierte Zuschreibungen und polemische Konnotationen bestimmter Inhalte zustande gekommen sind.⁵ In den Streitigkeiten selbst sowie in ihren historiographischen Darstellungen sollten durch diese Begriffe Zuordnungen zu theologischen Lagern leichter möglich sein. Da es dazu inzwischen umfassende Forschungen gibt, die die theologischen Lagerbezeichnungen nicht als reale historische Sachverhalte, sondern als historiogra-

³ Vgl. DAS INTERIM 1548/50.

⁴ KAUFMANN, Das Ende der Reformation, 420. Die Rezeption des Begriffes „Schisma“ durch SLENCZKA (Das Wormser Schisma) geht an den tatsächlichen historischen Ereignissen 1557 in Worms vorbei. Von Schisma sollte deshalb nur illustrativ gesprochen werden. Die Wormser Streitgegner redeten auch später noch miteinander und konnten in anderen Streitpunkten sogar gemeinsame Positionen beziehen. Es kam zwar zu einem „Wormser Eklat“, aber nicht zu einer endgültigen Trennung, die der Terminus „Schisma“ suggeriert.

⁵ Unbedingt ist ein kritischer Umgang mit diesen Begriffen geboten. Vgl. zu methodischen Überlegungen von Begriffsgeschichten KOSELLECK, Begriffsgeschichten. So interessant Peter F. BARTONS (Um Luthers Erbe, 10f.) Vorschlag ist, zwischen Flacianern, Melanchthonianern, Philippisten, Lutheranern, Evangelischen, Reformierten und Protestanten zu unterscheiden, hilft er letztlich nicht weiter.

phische Konstrukte entlarvten, die häufig pejorativ den Gegner verunglimpfen sollten, reichen an dieser Stelle einige wenige Hinweise: Während konsequente Anhänger der Theologie Luthers als Gnesiolutheraner⁶ – da sie sich oft in kompromissloser, konfessioneller Weise in ethischen, anthropologischen, sakramentstheologischen und ekklesiologischen Fragen ausdrücklich auf Luther bezogen – oder auch polemisch als Flacianer – als stereotype Bezeichnung einer Gruppe lutherischer Theologen, die nicht unbedingt Anhänger des Matthias Flacius sein mussten, sondern die sich der ernestinischen oder albertinischen Konfessionspolitik widersetzen⁷ – bezeichnet wurden, kamen Anhängern der Theologie Philipp Melanchthons die Bezeichnungen Philippisten,⁸ oder Melanchthonianer gar Kryptocalvinisten zu,⁹ wodurch besonders eine Offenheit für Anliegen reformierter Theologie polemisch angezeigt werden sollte. Bei der Verwendung dieser Gruppenbezeichnungen sollte zunächst stets der Entstehungskontext bzw. die historische Verwendung kritisch beachtet werden: Nicht alle, die bis in die 1570er Jahre als Flacianer gebrandmarkt wurden, vertraten tatsächlich die erst nach 1560 entwickelte Erbsündenlehre des Matthias Flacius Illyricus. Grundsätzlich bildeten weiterhin weder die Anhänger der Theologie Luthers noch die Schüler Melanchthons jeweils einheitliche Gruppen. Unter den wechselnden historischen Rahmenbedingungen zwischen 1546 und 1580 bestanden kaum feste theologische Gruppen, vielmehr ist mit Übergängen und Verschiebungen zu rechnen. Dies macht die Schwierigkeit aller Begriffe aus. In dieser Studie wird deshalb vor allem auf Lehrer-Schüler-Verhältnisse in den Generationen hingewiesen, um die sich daraus ergebenden Positionen zu markieren.

Die Umstände, dass einerseits eine schwere „Autoritätskrise“¹⁰ im Lager der Wittenberger Theologen entstand und andererseits im Gefolge des Interims die Zersplitterung der Evangelischen deutlich zu Tage trat, markieren sie zugleich das Ende der bis dahin gepflogenen Eintracht innerhalb der Wittenberger Theologengruppe. Zeitgenössisch bezeichnet Melanchthon diese lehrmäßige Eintracht unter den Wittenbergern gelegentlich als „consensus doctrinae“.¹¹

⁶ Vgl. KELLER, Gnesiolutheraner; KOCH, Gnesiolutheraner; RITSCHL, Dogmengeschichte des Protestantismus. Bd. 2, 326; GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, 19–21; SLENCZKA, Das Wormser Schisma, 29–36.

⁷ Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, 471–476.

⁸ Vgl. HASSE, Philippisten.

⁹ Vgl. JUNGHANS, Kryptocalvinisten; KAUFMANN, Kryptocalvinisten; HUND, Das Wort ward Fleisch, 595–668; DERS.: Kryptocalvinismus oder Kryptophilippismus?; CRUSIUS, „Nicht calvinisch, nicht lutherisch“; CALINICH, Kampf und Untergang des Melanchthonismus.

¹⁰ DINGEL, Melanchthon und die Normierung des Bekenntnisses, 196.

¹¹ So in der Rede zum Gedächtnis auf Caspar Cruciger aus dem Jahr 1549: CR 11, 837. Zu diesem komplexen Ausdruck, der auch die Lehrübereinstimmung der Wittenberger Theologen mit der Alten Kirche meinen konnte, vgl. BECHT, Pium consensum tueri, bes. 249–362. Zur Entstehung dieser Gemeinschaft vgl. die Diskussion bei KRUSE, Universitätstheologie und Kirchenreform, 10–22.

Dafür werden in der kirchenhistorischen Forschung verschiedene Schlagworte benutzt, die aber alle mit Nuancen das gleiche Paradigma meinen: Hans-Peter Hasse spricht von einer gemeinsamen „Wittenberger Gruppenidentität“¹² zu Lebzeiten Luthers, die Ulinka Rublack jedoch als „Wittenberger Kohärenz“ bezeichnet.¹³ Irene Dingel hat darauf hingewiesen, dass die Wittenberger Reformatorengruppe nach Außen als Team oder „Reformatorenkollegium“¹⁴ auftrat, was Armin Kohnle am Beispiel der Gemeinschaftsgutachten untermauerte.¹⁵ Etwas vorsichtiger und für den frühen Zeitraum um 1520 bezeichnet Jens-Martin Kruse das Zusammenwirken der Wittenberger Reformatoren als „Diskussionsgemeinschaft“.¹⁶ Zu dieser Gruppe zählten im eigentlichen Sinn die Theologen Luther – zweifellos als Mittelpunkt –, Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen, Justus Jonas¹⁷ und Caspar Cruciger. Zeitweise ist damit zu rechnen, dass auch Georg Major, Georg Spalatin, Johannes Agricola und Friedrich Myconius sowie Georg Rörer und Veit Dietrich dieser Gruppe im engeren Sinne zuzurechnen waren. Spätestens seit seiner Einsetzung zum Bischof von Naumburg 1542 gehörte wohl auch Nikolaus von Amsdorf zu diesem Kreis, zumindest war er für Kurfürst Johann Friedrich eine ernstzunehmende theologische Autorität.¹⁸ Für die vorliegende Studie ist das Paradigma der Wittenberger Theologengruppe von zentraler Bedeutung, weil der Kreis dieser Personen das Andenken Luthers in herausgehobener Weise formte.¹⁹

Die erbitterte Ernsthaftigkeit in den nach 1548 einsetzenden Streitigkeiten, die die existentielle Betroffenheit auf der Seite der sogenannten Gnesiolutheraner offenbarte, rührte von einer tiefen eschatologischen bzw. apokalyptischen Grundstimmung her.²⁰ Konkrete Zeiterfahrungen, wie der Schmalkaldische Krieg, die Bedrohung durch das Papsttum, das ein Konzil veranstaltete, die politische Bündnispolitik Frankreichs, die Haltung des Kaisers in Glaubensfragen,

¹² HASSE, Luther und seine Wittenberger Freunde.

¹³ RUBLACK, Die Reformation in Europa, 67.

¹⁴ DINGEL, Luther und Wittenberg, 173.

¹⁵ KOHNLE, Wittenberger Autorität.

¹⁶ KRUSE, Universitätstheologie, 391–396. Dieser Begriff wurde aufgenommen von SPEHR, Luther und das Konzil, 327, der modifiziert von der Wittenberger „Diskursgemeinschaft“ spricht.

¹⁷ Vgl. WOLGAST, Luther, Jonas und die Wittenberger Kollektivautorität.

¹⁸ Vgl. zum Verhältnis Amsdorfs und Luthers zwischen 1542 und 1546: BRUNNER, Nikolaus von Amsdorf.

¹⁹ Eindrucksvoll wird die Gruppe auf einem Ölbild von Lucas Cranach d. Ä. aus der Zeit zwischen 1532 und 1539 dargestellt (heute im Toledo Museum of Art): Um Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen herum stehen die Reformatoren Luther, Melanchthon, Spalatin, Forster, Major, Bugenhagen und Jonas sowie Kanzler Brück und vielleicht auch der Drucker Hans Lufft. Vgl. LUCAS CRANACH, 73, Abb. A 40. Grundsätzlich könnte eine Ausweitung des bisherigen Paradigmas erwogen werden: Neben den Theologen, die an der „Schola Wittenbergense“ tätig waren, hätte es diese Kollektivautorität so nie gegeben, wenn nicht Politiker und Verwaltungseliten wie Gregor Brück theologische Anliegen politisch abgesichert hätten.

²⁰ LEPPIN, Antichrist und Jüngster Tag; MORITZ, Interim und Apokalypse.

die Bedrohung durch „den Türken“, die Belagerung Magdeburgs 1550/51 und vor allem die Zersplitterung im eigenen Lager wurden nach 1548 in Auslegung prophetischer Aussagen der Bibel oder sogar unter Heranziehung von Zitaten Luthers als greifbare Zeichen der Endzeit aufgefasst. In der Sprache zahlreicher Quellen ausgedrückt bedeutete dies, dass das Evangelium, das von Martin Luther wieder ans Licht gebracht worden war, nun von erneuter Verdunklung bedroht wurde. Deshalb bekämpften Theologen wie Nikolaus von Amsdorf oder Matthias Flacius alle vermeintlichen Irrlehren in schier unzähligen Streitschriften. Insgesamt wirkte sich diese apokalyptische Stimmung nicht nur auf die Deutung der Bibel aus, sondern wurde auch auf die Bewahrung und Normierung des reformatorischen Erbes Luthers übertragen, das auf gar keinen Fall untergehen durfte, sondern immer noch für die Gegenwart als Orientierung und Maßstab galt. In den Schriften Luthers, die in jedem Fall „unverfälscht“ erhalten bleiben mussten, waren demnach Lösungsmodelle für die Bewältigung der aktuellen Probleme zu finden. Von der richtigen Bewahrung dieser Lehre hing demnach das Seelenheil ab. Dies führte sogar zu einer Verdichtung theologischer Gedanken Luthers in Form von Bekenntnissen.

Bisher wurde in diesem Zusammenhang stets auf die innerlutherischen Streitigkeiten verwiesen,²¹ die, nachdem auch durch *Corpora doctrinae*²² keine Befriedung der streitenden Theologen herbeigeführt werden konnte, schließlich durch die Abfassung der Konkordienformel beendet wurden. Mit dieser kirchenhistorisch zu verortenden Studie wird das Ziel verfolgt, die Prozesse und Mechanismen der Bewahrung und Weitergabe des reformatorischen Erbes Martin Luthers durch seine Schüler und Anhänger auf einer breiten Quellenbasis unter Berücksichtigung der ausgedehnten Forschungsliteratur darzustellen.²³ Die innerlutherischen Lehrstreitigkeiten werden aber gerade nicht noch einmal untersucht. Der Fokus wird in drei Kapiteln auf drei Medien der Bewahrung und Weitergabe des reformatorischen Erbes Martin Luthers gerichtet, die bisher unter dieser Fragestellung kaum in den Blick genommen wurden: Lutherbibel, Lutherwerkausgaben und lutherische Bekenntnisse. Diese drei Medien trugen auf ihre Weise zur Prägung von Lutherbildern in der lutherischen Erinnerungskultur maßgeblich bei.²⁴ Anregend wirkte dabei auf die Quellen-

²¹ Vgl. LOHSE, *Innerprotestantische Lehrstreitigkeiten; POLITIK UND BEKENNTNIS*.

²² Vgl. TSCHACKERT, *Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre*, 613–618.

²³ Vgl. dazu das Quellen- und Literaturverzeichnis. Dass dabei auch echte Neuentdeckungen möglich waren, belegt der Anhang, der die von Georg Rörer zur Kollationierung der Jenaer Lutherausgabe benutzten Bände, die heute in Jena und Gotha aufbewahrt werden, erstmals vorstellt.

²⁴ Der Begriff der „Erinnerungskulturen“ wurde als kritische Weiterentwicklung der Thesen von Aleida und Jan Assmann durch den Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ in Gießen (SFB 434) gut erforscht. Dieser Begriff wurde gewählt, weil er offener als „kulturelles Gedächtnis“ auf die „Prozesshaftigkeit“ der Erinnerungsvorgänge aufmerksam macht (vgl. ERLI, *Kollektives Gedächtnis*, 36–39). Gerade politische und gesellschaftliche Vorgänge

diskussion die von Aleida und Jan Assmann im Anschluss an Maurice Halbwachs erarbeitete Theorie des „kulturellen Gedächtnisses“, durch die sie den Zusammenhang „von kultureller Erinnerung, kollektiver Identitätsbildung und politischer Legitimierung“ erklären konnten.²⁵

Der Begriff des Mediums bezeichnet allgemein einen „Mittler“ bzw. Träger von Vermittlung,²⁶ der einen bestimmten Inhalt wie z.B. das reformatorische Erbe Luthers bewahrt und transportiert. Normierungsprozesse laufen stets durch mündliche oder schriftliche Medien ab, die einen unterschiedlichen Grad der Partizipation an diesen Medien gewähren.²⁷ Dabei kann ein gedruckter Text in der Frühen Neuzeit weiter verbreitet werden als eine ortsgebundene mündliche Rede und stabilisiert so die Inhalte auf eine gewisse Dauer,²⁸ wobei Schriftlichkeit nicht automatisch eine Konservierung des Sinns bedeutet. Nur eine regelmäßige „Textpflege“, die auch eine „Sinnpflege“ umfasst, kann trotz Sprachwandels einen bleibenden Bestand garantieren.²⁹ Zugleich besitzt ein gedruckter Text eine „autonome Existenz“,³⁰ die wiederum auf den Autor zurückwirken kann. Dies bedeutet, dass ein Text unabhängig von der Interpretation des Autors gelesen und situativ je nach Vorverständnis des Lesers gedeutet wird. Manche Gedanken mögen dabei Zustimmung und manche Ablehnung finden. Die Reformation breitete sich dementsprechend rasch durch die Publikation von Flugschriften und theologischen Traktaten aus und entfaltete so eine Massenwirkung.³¹ Berndt Hamm umschrieb sie als „Medienereignis Reformation“ und wollte damit auf den „Erfolg [der Reformation] im Sinne epochaler Be-

wie „Erinnerungshoheit“, „Erinnerungsinteressen“, „Erinnerungstechniken“ und „Erinnerungsgattungen“ werden mit bedacht (vgl. ERL, Kollektives Gedächtnis, 38). Durch dieses Herangehen konnte auf vielfältige „Konkurrenzen“ aufmerksam gemacht werden, die gerade in der Neuzeit das Erinnerungsgeschehen erheblich bestimmen (vgl. PROTESTANTISCHE IDENTITÄT UND ERINNERUNG). Ähnlich bemerkt auch FRIED, Der Schleier der Erinnerung, 378: „Da ferner die beteiligten Parteien gewöhnlich nicht nur mit einem einzigen Protagonisten handeln und sich erinnern, sind die *Parallelerinnerungen* auch der übrigen Beteiligten zu berücksichtigen, wie unscheinbar oder randseitig sie zunächst auch erscheinen mögen.“

²⁵ ERL, Kollektives Gedächtnis, 30. Das kulturelle Gedächtnis unterscheidet sie vom kommunikativen Gedächtnis, das „Geschichtserfahrungen im Rahmen individueller Biographien“ aufbewahrt, „wenig geformt“ ist und durch zwischenmenschliche Interaktion entsteht. Das kulturelle Gedächtnis versucht demgegenüber die historischen Ereignisse aus „einer absoluten Vergangenheit“ zu bewahren, vgl. ASSMANN; ASSMANN, Das Gestern im Heute, 120.

²⁶ FAULSTICH, Medientheorie, 13 (dort auch weitere Verwendungen des Medienbegriffs); HICKETHIER, Einführung in die Medienwissenschaft, 18–25.

²⁷ Vgl. ASSMANN, Texte, Spuren, Abfall; DIES., Einführung in die Kulturwissenschaft, 59–90.

²⁸ ASSMANN, Texte, Spuren, Abfall, 96, erinnert in Anlehnung an einen Essay von Stephen Greenblatt, dass Texte, verstanden als „technische[s] Medium“, die Möglichkeit eröffnen, „die Stimmen der Toten nachhallen und in Rückständen zugänglich“ zu machen.

²⁹ Vgl. ASSMANN; ASSMANN, Kanon und Zensur, 12–14.

³⁰ ASSMANN; ASSMANN, Das Gestern im Heute, 131.

³¹ Diesen Zusammenhang hat für die Reformationgeschichte Johannes Burkhardt näher zu beschreiben versucht, vgl. BURKHARDT, Das Reformationsjahrhundert.

deutung“ durch die „Wirkungskraft bestimmter Medien“ hinweisen.³² Daraus resultiert eine große Materialfülle z. B. an Predigten, Streitschriften, Flugschriften, Bildern oder Sammelausgaben, die in dieser Untersuchung nur begrenzt bezogen auf die konkrete Fragestellung Berücksichtigung finden können.³³

Die drei Medien Lutherbibel, Lutherverkausbände und lutherische Bekenntnisse markieren den Zuschnitt dieser Studien auf materialer Ebene, aber auch auf zeitlicher. Zahlreiche Medien entstanden zu Lebzeiten Luthers und wurden dann durch Prozesse der Normierung für die Nachwelt gesichert. Deshalb werden die Untersuchungen der drei Medien zu Luthers Lebzeiten einsetzen, um nach Motiven oder sogar Aufträgen für ihre Bewahrung zu fragen. Das zeitliche Ende jeder Darstellung wird vom Abschluss der Normierung des jeweiligen Mediums markiert, der ungefähr um 1580 anzusetzen ist.

Gerade die Veränderungen der Medien und des Umgangs mit ihnen über einen Zeitraum von ungefähr 30 bis 60 Jahren hinweg werden durch diesen Zugriff deutlich. Möglicherweise begann die Normierung von Luthers reformatorischem Erbe bereits zu seinen Lebzeiten. Zudem ist in diesem Zusammenhang mit verschiedensten Umbrüchen und Übergängen, wie dem Tod zentraler Akteure zu rechnen.³⁴ So wurden für die Normierung des reformatorischen

³² HAMM, Die Reformation als Medienereignis, 137. Thomas KAUFMANN folgte ihm darin (vgl. Geschichte der Reformation, bes. 89f. 98–102.), indem er wiederum auf Beobachtungen von Bernd MOELLER zurückgriff (vgl. z. B. Die frühe Reformation als Kommunikationsprozess). Inzwischen ist der Bereich des Übergangs vom Spätmittelalter zur Reformation in „medialer“ Hinsicht gut erforscht, vgl. MEDIALITÄT, UNMITTELBARKEIT, PRÄSENZ; MEDIA SALUTIS. Mit der Habilitationsschrift von Marcus SANDL (Medialität und Ereignis) liegt auch eine entsprechende Darstellung für die Wittenberger Reformation vor.

³³ Nicht eigens thematisiert werden bildliche Darstellungen auf Flugblättern oder ähnliche Medien, weil dieses Feld einerseits zu weit ist und es andererseits dazu bereits gute Vorarbeiten und Forschungsbeiträge gibt, vgl. SLENCZKA, Lebensgroß und unverwechselbar; DIES., Bemalte Bronze hinter Glas?; HOFFMANN, Das Weimarer Luthertriptychon; ZERBE, Reformation der Memoria; BRÜCKNER, Lutherische Bekenntnisgemälde. Gleichwohl werden bildliche Darstellungen auf Titelblättern oder Holzschnitte z. B. in der Lutherbibel berücksichtigt, weil sie zum Gesamtmedium Lutherbibel oder Werkausbände gehörten und zum Transport und zur Konstruktion von Erinnerungen bzw. Geschichtsbildern erheblich beigetragen haben.

³⁴ In diesem Zusammenhang ist an das kommunikative Gedächtnis zu erinnern: Es ist lebendig und wird von Zeitzeugen getragen, die teilweise noch über die Erfahrung des erinerten Inhalts verfügen. Drei bis vier Generationen, also 80 bis 100 Jahre ist das Gedächtnis lebendig und wird durch spezialisierte menschliche Träger (z. B. Zeitzeugen) oft mündlich weitergegeben, ehe möglicherweise einige Inhalte daraus überformt und konstruiert ins kulturelle Gedächtnis (z. B. durch Ritualisierung) übergehen (vgl. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 48–66). Dieses Zeitschema sollte allerdings in dieser Studie nicht zu starr verwendet werden (vgl. HONOLD, Die Zeit als kanonbildender Faktor). Gerade in der Neuzeit laufen die Prozesse durch die Medienrevolution des Buchdrucks deutlich schneller ab als in der Antike. Allerdings besteht nach ungefähr 40 Jahren tatsächlich eine kritische Schwelle im Erinnerungsprozess, mit der eine verstärkte Erinnerungsarbeit beginnt (vgl. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 50–52. 222–228). Vgl. auch die zeitgeschichtlichen Beobachtungen zur „Oral History“ von Lutz NIETHAMMER (Kollektive Identität, bes. 361–364).

Erbes mündliche Erinnerungen aus dem Schülerkreis verschriftlicht, wobei Stilisierungen möglicherweise zu ihrer Veränderung führten.³⁵ Schriftliche Speichermedien benötigen keine lebendigen Träger mehr.³⁶ Die verschiedenen Funktionen schriftlicher Medien unterscheiden Aleida und Jan Assmann in ein Speichergedächtnis, in das unstrukturiert viele Informationen aufgenommen werden, und ein Funktionsgedächtnis, das bewohnt wird und durch gezielte Auswahl der Inhalte für die Sinnstiftung wichtig ist.³⁷ Das Speichergedächtnis ist durch seine vielen Informationen in der Lage, zu diesen wiederum auf Distanz zu gehen, weil manche darin aufbewahrten Ereignisse eine untergeordnete Relevanz für die Gegenwart besitzen.³⁸ Die Legitimation von Erscheinungen der Gegenwart, wie sie z.B. in der „Memorialpolitik“ gezielt eingesetzt werden, aber auch die Delegitimation, wie sie in Untergrundgruppen begegnen, fallen hingegen in den Bereich des Funktionsgedächtnisses.³⁹ Hier ist auch die Funktion der Distinktion beheimatet, worunter „alle symbolischen Äußerungsformen, die zur Profilierung einer kollektiven Identität eingesetzt werden“, verstanden werden.⁴⁰ Diese Funktion trägt zur „Gemeinschaftsbildung, die durch gemeinsame Erinnerungen vermittelt und durch Riten und Feste erneuert wird“, bei.⁴¹ Auf den historischen Zusammenhang dieser Studie angewendet könnte man – freilich sehr vereinfachend – formulieren: „Gnesiolutheraner“

³⁵ Auf den Zusammenhang der Veränderung in der Überlieferung historischer Ereignisse im Prozess der „Verbuchung“, d.h. Verschriftlichung von Erinnerungen, hat Johannes FRIED verwiesen: *Buch und Erinnerung*. Zudem erinnert er an die entstehenden Ungenauigkeiten beim Übergang von mündlich erinnerten in schriftliche Traditionen (vgl. FRIED, *Der Schleier der Erinnerung*; DERS., *Erinnerung und Vergessen*). Durch verschiedenste Faktoren werden Erinnerungen verändert oder in ein bestehendes Referenzsystem eingebaut. Gerade die Bedürfnisse der Gegenwart können dabei eine entscheidende Rolle spielen, indem Erinnerungen funktionalisiert oder instrumentalisiert werden. Aber schon durch „Verhören“ oder „Nichtverstehen“ kann das Verständnis für eine historische Situation verfälscht sein, was wiederum die Erinnerung entsprechend färbt. Methodisch bedeutet dies, dass eine konsequente „Erinnerungskritik“ im Umgang mit Quellen notwendig ist, die beachtet, dass einerseits „stets [...] nur Ausschnitte von Wirklichkeit erfasst“ werden (FRIED, *Der Schleier der Erinnerung*, 372) und andererseits sich die Erinnerung im Fluss befindet, ehe sie verschriftet wird. Außerdem ist zu beachten, zu welchem Zweck eine Verschriftung stattfindet.

³⁶ ASSMANN; ASSMANN, *Das Gestern im Heute*, 121. Aleida Assmann hat diese Unterscheidung später als „ars“ und als „vis“ ausgearbeitet, vgl. DIES., *Erinnerungsräume*, 27–32. Durch den Übergang von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit werden die Inhalte abstrakter und bedürfen dadurch gegebenenfalls Interpretationshilfen, wozu Kommentare oder Leseanweisungen zählen (vgl. *DER KOMMENTAR IN ANTIKE UND MITTELALTER*; *DER KOMMENTAR IN ANTIKE UND MITTELALTER. NEUE BEITRÄGE*; GEERLINGS, *Die lateinischen patristischen Bibelkommentare der Antike*). Im Zusammenhang vorliegender Studie ist auch an Einleitungen zu erinnern, vgl. Kapitel 2, Abschnitt 5.

³⁷ ASSMANN; ASSMANN, *Das Gestern im Heute*, 122f.

³⁸ ASSMANN; ASSMANN, *Das Gestern im Heute*, 127–129.

³⁹ ASSMANN; ASSMANN, *Das Gestern im Heute*, 124–127.

⁴⁰ ASSMANN; ASSMANN, *Das Gestern im Heute*, 126.

⁴¹ Ebd.

wie „Philippisten“ partizipierten an den gleichen historischen Ereignissen der Wittenberger Reformation (Speichergedächtnis), deuteten sie aber für sich jeweils sehr unterschiedlich, um daraus ihre eigene Legitimation abzuleiten (Funktionsgedächtnis). Die Erfahrungen des Interims von 1548 wurden dabei besonders von „Gnesiolutheranern“ als Trauma empfunden,⁴² was vor diesem Erfahrungshintergrund zu einer Kompromisslosigkeit in vielen theologischen Fragen führte. Im Kontext der Konkordienbemühungen des Luthertums kam es nochmals zu einem Schub, der zu einer Neubewertung der historischen Zusammenhänge führte.

Dass in einem Prozess der Bewahrung von Luthers reformatorischem Erbe aus dem Reservoir historischer Überlieferungen des Reformators selbst, aber auch der Wittenberger Reformation geschöpft wird, um daraus eine kontinuierliche identitätsstiftende und normative Überlieferungsgestalt zu produzieren, bringt besonders gut der Begriff der Kanonisierung zum Ausdruck. Dabei handelt es sich um keinen zeitgenössischen Begriff, vielmehr lehnten Schüler und Anhänger Luthers seine Verehrung als Heiligen sogar ab.⁴³ Der Begriff Kanonisierung wird vielmehr rein strukturierend verstanden. Allgemein bezeichnet das aus dem Semitischen ins Griechische eingewanderte Wort Kanon (κανών) ein gerade gewachsenes Rohr oder einen Stab. Demnach meint Kanon zunächst eine Messlatte oder Richtschnur und sodann metaphorisch übertragen eine Regel oder ein Vorbild,⁴⁴ aber auch einfach nur eine Tabelle, wie dies für die Kanontafeln des Euseb zutreffen könnte, der dadurch die Inhalte der Heiligen Schrift didaktisch geschickt visualisieren wollte.⁴⁵ Für die theologische Diskussion und die Prägung des Begriffs „Kanon“ ist zunächst die Herausbildung des biblischen Kanons von Bedeutung, der im vierten Jahrhundert auch für das Christentum feststand.⁴⁶ Hier bezeichnet Kanon den Bestand heiliger

⁴² ASSMANN, Stabilisation der Erinnerung, 147f.

⁴³ In dieser Studie werden Normierungsprozesse dargestellt. Keinesfalls geht es dabei um eine *Kanonisation* Martin Luthers im Sinne einer Heiligsprechung seiner Person. Vgl. zum Prozess der Kanonisierung SIEGER, Die Heiligsprechung.

⁴⁴ SCHÖPFLIN, Kanon; ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 107–114.

⁴⁵ Vgl. WALLRAFE, Kodex und Kanon.

⁴⁶ Nur am Rande sei auf die Kanondebatte verwiesen, die die divergierenden Ansätze von Brevard S. Childs („canonical approach“) und James A. Sanders („canonical criticism“) repräsentieren. Beide Exegeten wollen eine rein historisch-kritische Betrachtungsweise biblischer Texte überwinden, die deshalb stärker in ihrer gegenwärtigen Stellung im Kanon zu betrachten sind. Während Sanders mehr auf den Kanonisierungsprozess achtet, in dem die Texte „durch Relektüre und Resignifikation immer neu ihre identitätsstiftende Kraft“ entfalten (so BARTHEL, Die kanonhermeneutische Debatte, 11), konzentriert sich Childs vor allem auf die Endgestalt des Textes (vgl. BECKER, Exegese des Alten Testaments, 50. 140–142 [Literatur!]; DERS., Historisch-kritisch oder kanonisch, 208f.). Aus eher systematisch-theologischen Gründen wendet sich Childs gegen eine Überbetonung der Literarkritik. Er untersucht „den Kanon in einer vierfachen Dimension, die sich mit den Stichworten Funktion, Gestalt, Genese und Referenz erfassen lassen.“ So kann er vor allem die Relevanz biblischer Texte „als Zeugnis für die Wirklichkeit Gottes“ verdeutlichen, die für eine Rezeption in den

Texte aus jüdischer und christlicher Tradition, bei dem davon ausgegangen wird, dass er sich selbst durchgesetzt habe, da in den meisten christlichen Gemeinden nahezu dieselben biblischen Texte benutzt wurden. Seine abschließende Gestalt gewann der biblische Kanon im Christentum freilich nur durch zahlreiche normierende Auseinandersetzungen.⁴⁷ Daneben gibt es in kultur- oder literaturwissenschaftlicher Perspektive weitere Bedeutungen des Begriffes Kanon, die außerdem unterschiedliche Grade von Normativität bezeichnen, auf die diese Studie rekurriert: So gelten nicht nur „Texte oder Textsammlungen“ als normativ, sondern auch „Autoren“ oder „Kunstwerke“, weiterhin sogar „Regeln“, „Ausbildungspläne für bestimmte Berufe“ oder „Handlungsformen“.⁴⁸ Unter Kanon versteht Jan Assmann in kulturwissenschaftlicher Perspektive „jene Form von Tradition, in der sie ihre höchste inhaltliche Verbindlichkeit und äußerste formale Festlegung erreicht. Nichts darf hinzugefügt, nichts weggenommen, nichts verändert werden.“⁴⁹ Im Unterschied zu heiligen Texten, die durch Mündlichkeit existieren, verkörpern kanonische Texte „die normativen und formativen Werte einer Gemeinschaft, die ‚Wahrheit‘. Diese Texte wollen beherzigt, befolgt und in gelebte Wirklichkeit umgesetzt werden. Dafür bedarf es weniger der Rezitation als der Deutung.“⁵⁰ Kanonische Texte werden durch Auslegung oder Kommentierung zum Leben erweckt. Auch Kommentare können eine gewisse Verbindlichkeit erlangen und so zu einer Norm zweiten oder dritten Grades werden.⁵¹

Kanonisierung ist demzufolge der Konservierungs- und Normierungsprozess, an dessen Ende ein kanonischer Text steht. Aus einem Strom in Umlauf befindlicher Texte werden bestimmte Texte ausgewählt, verschriftlicht bzw. kodifiziert und am Ende kanonisiert.⁵² Zur Kanonisierung gehört vor allem die Schließung des Traditionsstroms. Alle Texte, die danach auftreten und Kano-

Glaubensgemeinschaften der Gegenwart wichtig ist (so BARTHEL, Die kanonhermeneutische Debatte, 7). Weiterhin geht er davon aus, dass biblische Texte bereits vor ihrer Kanonisierung Normativität genossen haben, so dass es durchaus gerechtfertigt erscheint, sich in der Untersuchung auf die überkommene Endgestalt zu konzentrieren. Sanders versteht demgegenüber Kanonisierung stärker als einen offenen Prozess in unterschiedlichen Situationen, der bis zur Gegenwart andauert. Sein Modell könnte auf den neuzeitlichen Umgang mit Luthers Werken übertragbar zu sein und könnte z.B. am Konstrukt von „Luthers Hauptschriften“ vorgeführt werden. Im Zuge der Erstellung der Konkordienformel wurden besonders Spätschriften Luthers geschätzt (vgl. unten S. 281–287), während Theologen ab dem 19. Jahrhundert sich stärker für Luthers Reformschriften des Jahres 1520/21 interessierten.

⁴⁷ Vgl. VON CAMPENHAUSEN, Die Entstehung der christlichen Bibel; RITTER, Die Entstehung des neutestamentlichen Kanons.

⁴⁸ HAHN, Kanonisierungsstile, 28.

⁴⁹ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 103.

⁵⁰ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 94f.; ASSMANN, Religion und kulturelles Gedächtnis, 58.

⁵¹ Vgl. dazu CONRAD, Zum Normcharakter von „Kanon“.

⁵² Vgl. ASSMANN, Religion und kulturelles Gedächtnis, 59.

nizität beanspruchen, gelten als „apokryph“. Durch einen Normierungsprozess entsteht ein definierter Kanon.

Für die richtige Auswahl und Deutung von Texten sind Spezialisten notwendig, die die Texte kennen und bewerten können. „Der Kanonisierungsprozess ist daher zugleich ein Prozeß sozialer Differenzierung: der Ausdifferenzierung einer gegenüber den politischen, administrativen, wirtschaftlichen, juristischen und sogar religiösen Autoritäten eigenständigen Position.“⁵³ Spezialisten oder anerkannte Träger von Normierungsprozessen müssen über besondere Eigenschaften verfügen. An erster Stelle steht ihre Autorität. Im Kontext dieser Studie ist sowohl an den politischen als auch den theologischen Einfluss der Spezialisten zu denken. Landesherren mit ihren Verwaltungseliten und Theologen hatten ihre jeweiligen Interessen, an der Bewahrung und lebendigen Ausgestaltung von Luthers Erbe. Neben der Autorität ist unmittelbar nach Luthers Tod die Augenzeugenschaft eine wichtige Eigenschaft, die Träger der Kanonisierung der Theologie Luthers auszeichnet. In diesem Zusammenhang ist wieder die Wittenberger Theologengruppe zu erwähnen, die bereits zu Luthers Lebzeiten an der Darstellung Luthers bzw. einem Lutherbild arbeitete und dies auch nach seinem Tod weiter pflegte und entwickelte. Der Generationenumbbruch nach 1560, als nur noch wenige Zeitzeugen über ihre reformatorischen Erlebnisse berichten konnten, stellte für die Kanonisierung der Werke Luthers einen deutlichen Einschnitt dar.⁵⁴

Schließlich muss ein Kanon nicht ewigen Bestand haben, sondern kann zeitlich und lokal begrenzt sein. Nur insofern sein Inhalt, sein Sinn durch Auslegungen und Kommentare erschlossen und gepflegt wird, kann er in eine jeweilige Gegenwart hineinsprechen. So kann der Kanon bestehen bleiben und sich nur der Kommentar ändern, um den Kanon in der jeweiligen Gegenwart zum Sprechen zu bringen. Es ist aber durchaus auch möglich, dass ein Kanon bewusst durch einen Gegenkanon, der einen alternativen Kanon zu einem bereits bestehenden darstellt, verdrängt oder auch vergessen wird.⁵⁵

⁵³ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 95.

⁵⁴ Vgl. KOLB, Die Umgestaltung und theologische Bedeutung des Lutherbildes, 217–220 („Die Umgestaltung des Gebrauchs der Theologie Luthers“).

⁵⁵ Literaturwissenschaftliche Studien haben auf das Entstehen literarischer Kanones hingewiesen (Vgl. z.B. KANON – MACHT – KULTUR; AKTEN DES X. INTERNATIONALEN GERMANISTENKONGRESSSES WIEN 2000, bes. 15–172 [mit weiterführender Literatur]). Dadurch kam das Problem in den Blick, dass maßgebliche Textsammlungen von Werken eines Autors durch Auswahl-, Aneignungs- oder Tradierungsprozesse weitergegeben werden. Stilideale „klassischer“ Texte, die als vorbildliche Orientierung gelten, können solche Kanonisierungen befördern. Dabei ist in der Neuzeit eine Offenheit literarischer Kanones zu beobachten, die zu einem Bedeutungswechsel von Texten im Zuge eines sich wandelnden Rezeptionsverhaltens führt, wie dies z.B. am Verschwinden mancher „DDR-Klassiker“ nach 1989 festzustellen ist. Literarische Kanones sind demzufolge erweiterbar, einschränkbar und revidierbar. Motoren für Kanon(um)bildungen können dabei beispielsweise nationale, künstlerische oder verlegerische Interessen sein. So kann zwischen Kernkanon, Subkanon, Gegenkanon oder Negativkanon unterschieden werden (Vgl. AUEROCHS, Kanon. Diese Ansätze sind besonders

Dadurch entstehen „in der eigenen Tradition Bereiche des Abgelegenen und Ausgefallenen“.⁵⁶

Mit der Frage nach der Kanonisierung des reformatorischen Erbes Martin Luthers im 16. Jahrhundert wird ein Gebiet betreten, das unter dieser konkreten Fragestellung bisher kaum erforscht worden ist. Dies verwundert wenig, zumal es sich um ein etwas unübersichtliches Forschungsfeld handelt, weil sich einerseits ständig Fremd- und Eigenzuschreibungen Luthers überlagern, die zugleich einer fortschreitenden Weiterentwicklung unterlagen. Luthers Autorität überstrahlte zudem bereits seit dem Anfang der Reformation die Bedeutung seiner Mitreformatoren, was durch historiographische Darstellungen seit dem 16. Jahrhundert untermauert und überhöht wurde.⁵⁷ Dass sich Luther zum einen seit dem Beginn seines öffentlichen Auftretens verschiedenste Zuschreibungen gefallen lassen musste, die seine Bedeutung für die Zeitgenossen auf- oder abwerten sollten, dass er sich und seine Biographie zum anderen später gern stilisierte, ist inzwischen in Einzelaspekten mehrfach dargestellt worden.⁵⁸

Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist neben den bereits kurz nach 1517 einsetzenden und nach seinem Tod fortlaufenden Prozessen der Überhöhung der Person Luthers und seiner theologischen Leistungen eine weitere Schwierigkeit zu konstatieren:⁵⁹ Luthers Theologie war nicht mehr nur Gegenstand theologischer Debatten, sondern zog eine Fülle konfessionspolitischer Folgen nach sich, die beispielsweise Auswirkungen auf die rechtliche Stellung von Territorien, ihre Bündnispolitik oder die Organisation des Kirchenwesens hatten. Konfessionspolitische Rahmenbedingungen beförderten die Prozesse der Nor-

im Bezug auf die beiden großen Werkausgaben Luthers des 16. Jahrhunderts zu beachten [vgl. Kapitel 3 dieser Studie]). Kanonisierung ist nicht automatisch einlinig zu denken.

⁵⁶ ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 96, vgl. ASSMANN; ASSMANN, Das Gestern im Heute.

⁵⁷ Hier ist vor allem an die Lutherpredigten des Johannes Mathesius oder Cyriacus Spangenberg zu erinnern. Vgl. auch POHLIG, Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung, bes. 110–114.

⁵⁸ Vgl. MARTIN LUTHER – BIOGRAPHIE UND THEOLOGIE; LEPPIN, Erinnerungssplitter; BÄRENFÄNGER, Zum Umgang mit Luthers Tischreden; MOELLER; STACKMANN, Luder – Luther – Eleutherius, bes. 191–198. Häufig wurde Luthers Selbstzeugnis von 1545 in der Vorrede zum ersten lateinischen Band der Wittenberger Werkausgabe interpretiert, vgl. STRACKE, Luthers großes Selbstzeugnis; SLENCZKA, Die Lutherbibel zwischen Buchstabe und Geist, 55–61; LEPPIN, Martin Luther, 107–117; RINGLEBEN, Gott im Wort, 252–271; OBERMAN, Luther, 163–166.

⁵⁹ Einen gewissen Höhepunkt erreichen die stilisierenden Prozesse mit Luthers Tod, weil nun um eine entsprechende Deutung gerungen wurde. Indem ein verbindlicher Sterbebericht Luthers schließlich im Druck erschien („Vom Christlichen abschied aus diesem tödlichen leben des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri/ bericht/ durch D. Justum Jonas M. Michaelem Celium/ vnd ander die dabey gewesen/ kurtz zusammen gezogen.“ Wittenberg 1546), wurde damit auch seine theologische Leistung nochmals in ein besonders Licht gerückt und einer letzten Normierung unterzogen. Zur Druckgeschichte des Sterbeberichts vgl. BAUER, Martin Luther, 50–52. Vgl. auch AUTHENTISCHE BERICHTE ÜBER LUTHERS LETZTE LEBENSSTUNDEN; SCHUBART, Die Berichte über Luthers Tod.

mierung bzw. Kanonisierung der Theologie Luthers bzw. seines reformatorischen Erbes, weil zur Festigung eines landesherrlichen Kirchenregiments eine einheitliche theologische Grundlage notwendig war,⁶⁰ die schließlich darin gipfelte, dass an die Stelle der persönlichen Autorität Luthers und seiner Schriften Bekenntnisse traten.⁶¹ Bislang kann auf vier historiographische Deutungsversuche der Prozesse rund um die Autoritätssicherung Luthers verwiesen werden, die mit den Schlagworten Glorifizierung, Heroisierung, Monumentalisierung und Normativierung arbeiten:

Helmar Junghans beschrieb „die Verherrlichung Luthers durch seine Zeitgenossen“ sowie „die ‚Verherrlichung‘ Luthers durch sich selbst“ als Glorifizierung.⁶² Er zog dafür Quellen aus den Jahren 1517 und 1518 heran, an denen er feststellte, dass humanistische Rhetorik „die Form der Lutherverherrlichung“ prägte.⁶³ Zweifellos war die Anerkennung, die Luther zu Teil wurde, auch wichtig für die Entwicklung seines Selbstbildes, indem er Zuschreibungen übernahm. Junghans untersuchte die „Glorifizierung“ Luthers jedoch nicht über die frühen 1520er Jahre hinaus. Insgesamt kann seine Darstellung als Versuch begriffen werden, das Geschichtsbild der Humanisten näher zu erfassen, die Luthers historisches Auftreten in den Verlauf der Geschichte einordneten, indem sie seine Größe durch Glorifizierung zu fassen suchten.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Thomas Kaufmann, der die „Heroisierung Luthers in Wort und Bild“ thematisiert, also stark auf stilisierende Medien schaut.⁶⁴ Er setzt bei der Beobachtung ein, dass „Martin Luther sehr bald nach dem Bekanntwerden seiner öffentlichen Kritik am Ablass als Heros bewertet worden“ ist.⁶⁵ Allerdings stellt für Kaufmann das Heroische nur einen krite-

⁶⁰ An dieser Stelle berührt die Frage nach der Kanonisierung des reformatorischen Erbes Martin Luthers zugleich das Konfessionalisierungsparadigma (vgl. SCHILLING, *Die Konfessionalisierung im Reich*; DIE LUTHERISCHE KONFESSIONALISIERUNG IN DEUTSCHLAND; KAUFMANN, *Die Konfessionalisierung von Kirche und Gesellschaft*). Allerdings geht es bei der Konfessionalisierung um die Durchdringung einzelner Territorien mit konfessionell geprägten Theologien, die zu einer Vereinheitlichung des Staatsgebildes beitrug und zur Entstehung konfessionell abgegrenzter Kirchentümer führte. Kanonisierung des reformatorischen Erbes Luthers kann in territorialer Perspektive als ein Teil des Konfessionalisierungsprozesses begriffen werden, weil einzelne Territorien an einer Klärung, was die Theologie Luthers umfasste, ein besonderes Interesse hatten. Das kanonisierte Erbe Luthers machte seine Theologie und die Erinnerung an ihn operationalisierbar und führte zu einer Befriedung theologischer Streitigkeiten und konfessionellen Profilschärfung. In dieser Studie kann dieser Weg jedoch nicht weiter verfolgt werden, weil statt der territorialstaatlichen zunächst stärker die theologische Entwicklung im Mittelpunkt stehen soll.

⁶¹ So die These von Robert KOLB (*Die Umgestaltung und theologische Bedeutung des Lutherbildes*, 216), auf die in den Kapiteln 2 und 3 zurückzukommen sein wird. Vgl. auch DINGEL, *Melanchthon und die Normierung des Bekenntnisses*, 196.

⁶² JUNGHANS, *Der junge Luther*, 288–318 („Initia gloriae Lutheri“).

⁶³ JUNGHANS, *Der junge Luther*, 314f.

⁶⁴ KAUFMANN, *Der Anfang der Reformation*, 266–333.

⁶⁵ KAUFMANN, *Der Anfang der Reformation*, 266.

riologischen Begriff dar, der ihm bei der Beschreibung der zahlreichen literarischen wie bildlichen Darstellungen Luthers strukturierend hilft. Vom Bereich des „Heiligen“ sind die dargestellten Phänomene nicht immer scharf zu trennen, da „ikonographische [...] und kulturelle [...] Traditionslinien“ in die jeweiligen Darstellungen eingeflossen sind.⁶⁶ Kaufmann kann jedoch verschiedene Darstellungen voneinander unterscheiden, indem er die Quellen deutlich kontextualisiert. So überwiegen bei den bildlichen Darstellungen ab 1525 die Deutungen der Cranachschule, die mit ihren Bildern reformatorische Propaganda betrieb. Somit ist 1525 als Einschnitt für „heroische“ Lutherdarstellungen anzusetzen. Bei den literarischen Beschreibungen Luthers sind zudem von Anfang an Vergleiche mit dem Propheten Daniel, dem dritten Elia oder dem Herkules Germanicus zu finden.⁶⁷

In der Mitte des 16. Jahrhunderts, setzt ein dritter Zugriff an: Im Anschluss an Formulierungen von Eike Wolgast⁶⁸ und Günther Wartenberg⁶⁹ beschreibt Volker Leppin „das Bemühen um das Luthererbe in Wittenberg noch zu Lebzeiten des Reformators in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts“ als Monumentalisierung.⁷⁰ Damit versucht er, die Stellung der „charismatische[n] Führungsgestalt“ Luthers zu beschreiben, wie er sie vielleicht selbst angestoßen hat, die ihm dann aber vor allem von seinen Schülern und Anhängern zugewiesen wurde.⁷¹ Da in den 1530er Jahren ein Niedergang der politischen und theologischen Autorität Luthers drohte, setzte ein Prozess der „Personalisierung des Geschehens der Reformation“ ein, der zugleich die „Pflege des Gedächtnisses seiner [Luthers] Person war“.⁷² Man könnte zugespitzt formulieren: Luther wurde in dieser Perspektive zum Inbegriff der Reformation. Dieser Prozess begann zu Luthers Lebzeiten und wirkte über seinen Tod hinaus. Unumstritten war ein hervorragendes Medium der Monumentalisierung die Wittenberger Werkausgabe, die „seine ursprüngliche charismatische Autorität [...] prolongieren“ sollte.⁷³

Schließlich beobachtete Kaufmann nach Luthers Tod eine Normativierung seiner Schriften,⁷⁴ wonach ihnen „als solchen bisweilen eine normative Bedeutung in Bezug auf die Definition der vera doctrina zuerkannt wurde.“⁷⁵ Indem

⁶⁶ KAUFMANN, *Der Anfang der Reformation*, 268.

⁶⁷ Dies wurde bereits gründlich von Robert KOLB dargestellt: *Martin Luther as Prophet*.

⁶⁸ Vgl. WOLGAST, *Biographie als Autoritätsstiftung*, 42. 52.

⁶⁹ Vgl. WARTENBERG, *Martin Luthers Kindheit*, 145.

⁷⁰ LEPPIN, *Die Monumentalisierung Luthers*, 69; DERS., *Von charismatischer Leitung zur Institutionalisierung*.

⁷¹ LEPPIN, *Von charismatischer Leitung*, 276.

⁷² LEPPIN, *Von charismatischer Leitung*, 280.

⁷³ LEPPIN, *Von charismatischer Leitung*, 280f.

⁷⁴ KAUFMANN, „Wie die Bücher und Schriften ... Lutheri nützlich zu lesen“, 67–74. 110f. Vgl. dazu auch den Ansatz von KOLB, *Die Umgestaltung und theologische Bedeutung*, bes. 206. 213. 216.

⁷⁵ KAUFMANN, „Wie die Bücher und Schriften ... Lutheri nützlich zu lesen“, 69.

Martin Luther eine herausragende theologische Bedeutung hatte und seine Theologie zum Maßstab aller weiteren lutherischen Theologie gemacht wurde, bedurfte man einer entsprechenden Argumentationsgrundlage. Deshalb sah man in seinen Schriften eine „normative [...] Instanz“;⁷⁶ da sie eine „textliche und sachliche Authentizität und Eindeutigkeit“ aufwiesen.⁷⁷

Zahlreiche kleinere Untersuchungen befassten sich bisher mit Einzelaspekten des Lutherbildes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie dem Bild Luthers als Propheten bzw. seinen prophetisch verstandenen Aussagen.⁷⁸ Ferner ist auf Studien zu verweisen, die die Transformation von Luthers Theologie im Zuge des Konkordienprozesses⁷⁹ oder die Luthermemoria darstellen.⁸⁰ Entsprechende Arbeiten zu Philipp Melanchthon liegen demgegenüber nur vereinzelt vor,⁸¹ was möglicherweise dafür spricht, dass es entweder eine solche Glorifizierung bzw. Monumentalisierung Melanchthons nicht gab oder diese nicht so erfolgreich verlief wie die Luthers.⁸² Gleichwohl ist deutlich zu beachten, dass das jeweilige Luther- und Melanchthonbild stets zusammenhängen.⁸³

⁷⁶ KAUFMANN, „Wie die Bücher und Schriften ... Lutheri nützlich zu lesen“, 100.

⁷⁷ KAUFMANN, „Wie die Bücher und Schriften ... Lutheri nützlich zu lesen“, 69.

⁷⁸ Vgl. PREUSS, Martin Luther – Der Prophet; SOMMER, Luther – Prophet der Deutschen; KOCH, Lutherflorilegien.

⁷⁹ KOLB, Die Umgestaltung und theologische Bedeutung; DERS., Confessing the faith.

⁸⁰ BOETTCHER, Von der Trägheit der Memoria; DIES., Martin Luthers Leben in Predigten; DIES., Late-sixteenth century Lutherans; vgl. auch HASSE, Die Lutherbiographie des Nikolaus Selnecker.

⁸¹ DINGEL, Melanchthon und die Normierung des Bekenntnisses.

⁸² Vgl. umfassend KOBLER, Die Entstehung des negativen Melanchthonbildes.

⁸³ Vgl. DINGEL, Ablehnung und Aneignung.

1. Kapitel:

Die Kanonisierung der Lutherbibel in der Textfassung von 1545

Die Bedeutung der Bibel und ihrer Übersetzung für Luthers Theologie sowie für die Theologie der Wittenberger Mitreformatoren kann wohl kaum überschätzt werden. Deshalb geht man sicher nicht fehl, wenn Luthers Bibelübersetzung als seine wichtigste reformatorische Schrift bezeichnet wird. Seit den Anfängen der Übersetzung 1521 wurde die Übersetzung durch Bedeutungen aufgeladen, bis schließlich der normative Charakter der Bibel als Heilige Schrift modifiziert auf ihre spezifische Gestalt als Lutherbibel übertragen wurde. Luther stieß selbst den Prozess der Kanonisierung seiner Bibelübersetzung an, die aber erst nach langen Diskussionen am Ende des 16. Jahrhundert abgeschlossen war.

1. Die theologischen Voraussetzungen der Lutherbibel

1.1. Die Lutherbibel in der Sicht ihres Übersetzers

Mehrfach bezeichnete Martin Luther die Bibelübersetzung als seine größte Lebensleistung.¹ Sie war ihm wichtiger als alle anderen seiner Werke. An seinem

¹ So in der Vorrede zu WiA 1 (1539), zitiert nach WA 50, 657: „Gern hette ich gesehen, das meine Buecher allesamt weren dahinden blieben und untergangen. Und ist unter andern Ursachen eine, Das mir grawet fur dem Exempel, Denn ich wol sehe, was nutzes in der Kirchen geschafft ist, da man hat ausser und neben der heiligen Schrift angefangen viel Buecher und grosse Bibliotheken zu samlen, sonderlich on alle unterscheid allerley Veter, Concilia und Lerer auffzuraffen. Damit nicht allein die edle zeit und studieren in der Schrift verseumet, sondern auch die reine erkenntnis Goettliches worts endlich verloren ist, bis die Biblia (wie dem fuenfften buch Mosi geschach, zur zeit der Koenige Juda) unter der banck im staube vergessen ist.“ Dieser Gedanke kehrt auch in seiner Vorrede zum ersten lateinischen Band der Wittenberger Lutherausgabe von 1545 wieder, WA 54, 179,13f.: „His rationibus adductus cupiebam omnes libros meos perpetua oblivione sepultos, ut melioribus esset locus.“ Dieser – topische – Gedanke begegnet bei Luther bereits 1522 in seiner Vorrede zu Johann Pupper von Gochs Fragmenten von 1522: WA 10/II, 329: „Intercedant, etiam me supplicante, si quid me audiunt Bibliopolae, uniuersi mei libelli.“ Allerdings ist er 1522 noch nicht auf den Vorrang seiner Bibelübersetzung bezogen. Erst 1533 in seiner Vorrede zum *Catalogus oder Register aller Bücher und Schriften* schreibt Luther (WA 38, 133f.): „Weil etliche viel guter freunde offt begerd haben die zal oder namen meiner buecher, so von anfang meines schreibens und lerens sind ausgangen, Und die selben durch etliche jnn dis Register zu samen gebracht sind, Hab

Lebensende befürchtete er deshalb, dass die Bibel wieder in Vergessenheit geraten und damit ihr Inhalt als Wort Gottes, insbesondere aber das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders, untergehen könnte, so wie es seiner Überzeugung nach vor dem Erscheinen der Wittenberger Bibelübersetzung der Fall gewesen war.² Denn jetzt konnten grundsätzlich alle Menschen den theologischen Gehalt jeder kirchlichen Lehre an der Bibel nachvollziehen und überprüfen, ohne weitere Hilfsmittel zu Rate ziehen zu müssen.³ Deshalb kann diese Übersetzung wohl auch unter seinen Schriften als seine größte Lebensleistung bezeichnet werden. Dementsprechend sprach er einmal in einer Tischrede, die etwa aus dem Jahr 1540 stammt, recht stolz über seine Übersetzung:

„Aber die biblia – das ich mich zwar nicht lob, sondern das werck lobt sich selber – ist so gutt vnd köstlich, das sie besser ist als alle versiones Greckisch vnd Lateinisch, vnd man findt mehr drinnen als in allen commentariis, den wir thun die stöck vnd plöck aus dem weg, das ander leutt ohne hindernus drinnen lesen mögen. Ich hab nur sorg, man werdt nicht vill in der biblia lesen, den man ist ir sehr vberdruß, vnd drucktt ir niemandt mehr nach.“⁴

Luther meinte, er habe mit seiner Bibelübersetzung der zu großen Hochachtung vor der Bibel im Mittelalter, die dazu führte, dass sie fast nur noch von Spezialisten gelesen wurde, ein Ende bereitet. Dieser Sicht liegt das Selbstverständnis des Reformators zu Grunde, der das Mittelalter als eine finstere Epoche der Kirchengeschichte wahrnahm. Gewisse Anhaltspunkte konnte er für diese Sicht tatsächlich geltend machen: Die mittelalterliche Kirche mit ihrem Lehramt hatte für sich die richtige Auslegung der Bibel beansprucht, so dass sich die Laien in der Bibellektüre zurückhalten mussten.⁵ Ein Priester war für

ich mirs einreden und gefallen lassen, diesen Catalogum oder Register durch den Druck aus zu geben, damit genug geschehe der begirde, so jmand [!] dazu hat. Meinet halben moecht ich wol leiden, das sie alle unter giengen, als der ich damit nichts gesucht habe, denn das die heilige schrift und Goettliche warheit an den tag keme, Welche nu, Gott lob, so helle und gewaltig allenthalben scheint, das man meiner und meines gleichen (Viel mehr aber meiner ungleichen) buecher wol geraten kuendte, wo uns der kützel, newe und viel buecher zu schreiben, nicht so fast steche [...]“.

² Dass dieses Urteil angesichts der Hochschätzung der Bibel auch vor der Reformation auf einer Selbststilisierung Luthers beruht, hat Thomas KAUFMANN gezeigt: *Vorreformatorische Laienbibel*, 139–148 (wieder abgedruckt in: DERS., *Der Anfang der Reformation*, 69–78.); vgl. auch PRÄSENZ UND VERWENDUNG DER HEILIGEN SCHRIFT IM CHRISTLICHEN FRÜHMITTELALTER; ROST, *Die Bibel im Mittelalter*.

³ Zu erinnern ist an Luthers Schrift *Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift* von 1523 (WA 11, 401–416).

⁴ WA Tr 5, 59,4–10, Nr. 5324. An der Glaubwürdigkeit dieser Tischredenüberlieferung durch Johannes Mathesius muss nicht grundsätzlich gezweifelt werden, weil das Bild, dass Luther und seine Mitarbeiter den Weg zum Text erst freiräumen mussten, auch an anderen Stellen begegnet (z. B. WA 30/II, 636,22).

⁵ Vgl. dazu bereits die Forderung Martin Luthers, diese „Mauer Roms“ niederzureißen: *An den Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, in: StA 2, 104–106 = WA 6, 411f. Als Beispiel sei der Brief Papst Innozenz III. an die Einwohner von Metz vom 12. Juli

die Auslegung und das richtige Verständnis notwendig. Dieser Sicht stehen neuere Forschung gegenüber, die zeigen konnten, dass es vor Luthers Bibelübersetzung unter Gebildeten und in den Klöstern tatsächlich eine Biblektüre gab. Zudem konnten auch deutsche Übertragungen erworben werden,⁶ die aber aus unterschiedlichsten Gründen nie die weite Verbreitung erlangten, wie es Luther mit seiner Übersetzung glückte. Bibeln in deutscher Sprache waren – trotz des im Spätmittelalter vorhandenen Bedürfnisses danach – nicht allen Menschen ohne weiteres zugänglich, da sie eine regional begrenzte Verbreitung hatten und nur zu einem hohen Preis zu kaufen waren. Ob es den Lesern der vorlutherischen Bibelübersetzungen auffiel, dass ihre Texte auf semantischer und syntaktischer Ebene weit von einer guten deutschen Sprache entfernt waren, da sie sich deutlich an der lateinischen Vorlage der Vulgata orientierten, muss offen bleiben.⁷ Die große Sprachleistung des Wittenberger Reformators, der freilich nicht die deutsche Sprache „erfand“, sondern vielmehr alltagssprachliche Ausdrücke in seine Übersetzung einbrachte und sakrale Ausdrücke in die Alltagssprache überführte,⁸ war nicht von Anfang an gegeben. Erst das jahrelange Ringen um eine gute Übersetzung sicherte der Lutherbibel ihren bleibenden Erfolg. Luthers Leistung bestand am Ende dieses langen Übersetzungsprozesses darin, dass die biblische Sprache fortan keine sakrale Sondersprache bildete.⁹ Weiterhin sorgten seine Vorreden und Randglossen in den Wittenberger Bibeldrucken dafür, dass seine Auslegungen der einzelnen Bücher einen kommentierenden Verständnisrahmen bei ihrer Lektüre bildeten. Deshalb resümierte er nicht ohne Stolz und eine gewisse Portion Polemik, seine Übersetzung sei besser als alle anderen Vorgängerversionen. Die Leser wurden bei der Lektüre nicht allein gelassen, sondern konnten unmittelbar auf eine theologische Interpretation und Verständnishilfe zurückgreifen.

1199 angeführt, in der er den Wunsch nach einer volkssprachlichen Bibel mit Hinweis auf die kirchliche Auslegungsmacht zurückweist (DH 770f.).

⁶ Vgl. FALK, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters.

⁷ Vgl. BIEBERSTEDT, Zur Syntax spätmittelalterlicher Bibelverdeutschungen, 11–48; BESCH, Bibelübersetzungen im 16. Jahrhundert, 73–93; EICHENBERGER; WENLAND, Deutsche Bibeln vor Luther. Diese Aussagen sind je für die historische Situation zu relativieren, wie neuere Forschungen z.B. zum Klosterneuburger Evangelienwerk aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigen: KORNRUMPF, Das „Klosterneuburger Evangelienwerk“, 115–131; DIES., Nova et vetera, 103–122; vgl. auch die Beispiele bei HIRSCH, Luthers deutsche Bibel, 17–20.

⁸ Vgl. LEPPIN, „Biblia, das ist die ganze Heilige Schrift deutsch“, 13–26 (dort ist zahlreiche Literatur zur Kritik am Bild Luthers als deutscher Sprachschöpfer aus sprachwissenschaftlicher Sicht verzeichnet).

⁹ Vgl. BEUTEL, Im Anfang war das Wort, 271–276; VOLLMER, Die deutsche Bibel, 27–50; BLUMH, Luther translator of Paul, 9–153. Vgl. auch das positive zeitgenössische Urteil von Urbanus Rhegius über Luthers Übersetzung des Neuen Testaments von 1524, WA DB 6, LXXIII–LXXV. Grundsätzlich wurde Luthers Sprachschaffen in der Germanistik breit diskutiert, vgl. WOLF, Martin Luther; DERS., Germanistische Luther-Bibliographie.

Dieser erreichte Zustand wurde gleichermaßen von den Reformatoren begrüßt wie von ihren Gegnern erschreckt missbilligt.¹⁰ Es verwundert deshalb kaum, dass relativ rasch die altgläubigen Theologen Hieronymus Emser (1527), Johann Dietenberger (1534) und Johannes Eck (1537) je eigene Bibelübersetzungen auf den Markt brachten und so versuchten, mit Luthers Übersetzung zu konkurrieren.¹¹ Teilweise bedienten sie sich bei Luthers Übersetzung als Vorlage. Von seinem erbitterten Gegner Herzog Georg von Sachsen erzählte Luther diesen Ausspruch: „Wenn doch der munch die bibell vollent deutschett vnd gieng darnach hin, wo er solt!“¹² Selbst wenn man Luthers Interesse, Herzog Georg in ein schlechtes Licht zu rücken, mitbedenkt, belegt diese Tischrede Georgs humanistisches Interesse an einer guten Übersetzung der Bibel. Die altgläubigen Reaktionen auf Luthers Bibelübersetzung können gewissermaßen als Anerkennung der erbrachten Leistung gewertet werden. Trotzdem bekämpfte Georg Luthers Übersetzung des Neuen Testaments heftig, weil sie nicht seinen theologischen Überzeugungen entsprach. So verbot er bereits im November 1522 ihren Kauf und Verkauf im Herzogtum Sachsen. Ihre Besitzer sollten sie oder andere Lutherschriften unter Androhung von Strafe gegen Rückerstattung des Kaufpreises abliefern.¹³

1.2. Theologische Voraussetzungen der Lutherbibel

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen war Luther davon überzeugt, dass zahlreiche Menschen das Wort Gottes verachten würden. So erfüllte ihn nicht nur die Sorge, die Gegner der Reformation könnten die Bibel unterdrücken, sondern es könnte sich wieder eine allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber der Heiligen Schrift breit machen. Schon fast sprichwörtlich gebrauchte er seit 1520 die Wendung, dass die Bibel vor der Veröffentlichung seiner Übersetzung „unter der Bank“ gelegen habe und damit völlig vernachlässigt bzw. in Vergessen-

¹⁰ Dass Luther mit seinen Gegnern in ironischer bzw. polemischer Weise umging, belegt beispielsweise folgende Tischrede (WA Tr 6, 5f., Nr. 6509): „Was Bischof Albrecht von Mainz von der Bibel geurtheilet. Doctor Martinus Luther sagete zu Eisleben kurz vor seinem Tode, daß auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530 Bischof Albrecht von Mainz einmal in der Bibel gelesen hätte; nu kömmt einer seiner Rätthe ungefährlich dazu, und spricht: ‚Gnädigster Kurfürst und Herr, was machet euer kurfürstliche Gnade mit diesem Buch?‘ Da hat er geantwortet: ‚Ich weiß nicht, was es fur ein Buch ist, denn alles, was nur darinnen ist, das ist wider uns.“

¹¹ Vgl. HÖVELMANN, Kernstellen der Lutherbibel, 78–83. Etwas weiter holt Wilhelm WALTHER in seiner Abhandlung „Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther“ (Leipzig 1917) aus, der auf Übersetzung einzelner biblischer Bücher ab 1517 aufmerksam macht.

¹² WA Tr 2, 661,25f., Nr. 2790b. Vgl. auch Luthers Aussagen im *Sendbrief vom Dolmetschen*, dass er seine Feinde erst deutsch „reden gelert habe“ (WA 30/II, 633,18). Zu Gegnerschaft vgl. LUDOLPHY, Die Ursachen der Gegnerschaft.

¹³ AKTEN UND BRIEFE ZUR KIRCHENPOLITIK HERZOG GEORGS VON SACHSEN 1, 386f., Nr. 400.

heit geraten sei.¹⁴ Ein solcher Zustand der „Bibelvergessenheit“ dürfte aber nie wieder eintreten. Luthers Hochschätzung der Bibel verwundert kaum, wenn man bedenkt, dass seine Theologie seit 1512 von der Bibel ausgegangen und sich in der Beschäftigung mit einzelnen biblischen Büchern und dem kontinuierlichen Ringen um das Verstehen einzelner Stellen entstanden war.¹⁵ Auf seinem Wittenberger Lehrstuhl¹⁶ behandelte er zwischen 1513 und 1521 nacheinander in Vorlesungen den Psalter (Sommer 1513 bis Frühjahr 1515),¹⁷ den Römerbrief (Ostern 1515 bis Herbst 1516),¹⁸ den Galaterbrief (27.10.1516 bis 13.3.1517),¹⁹ den Hebräerbrief (Ostern 1517 bis Ostern 1518)²⁰ sowie nochmals die Psalmen (1518/19 bis 29.3.1521).²¹ Seine nach 1518 neu gewonnenen theologischen Erkenntnisse schlugen sich später in den Randglossen und Vorreden der Wittenberger Bibel nieder, die er seit dem Septembertestament von 1522 seiner Übersetzung beigab, um das Verständnis einzelner biblischer Aussagen zu fördern. Auch nach 1522 hielt Luther ausschließlich exegetische Vorlesungen über biblische Bücher, in denen er neben exegetischen die theologischen Inhalte vom jeweiligen Text her entfaltete und so den Übersetzungsprozess begleitete.²²

¹⁴ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien folgende Belegstellen genannt: WA 6,460,18 (1520); WA 10/I/2,21,4 (1522); WA 10/I/2,81,10; WA 10/I/2, 120,10; WA 18, 84,8f. (1525); WA 22, 218,18f. (1544); WA 23, 65,10 (1527); WA 23, 567,24f.; WA 23, 606,25; WA 26, 153,10 (1528); WA 28, 290,34; WA 30/II, 300, 19 (1530); WA 32, 516,15; WA 50, 658,6 (1539). Vgl. zu dieser Wendung: DIETZ, Wörterbuch 1, 205. Vgl. zum historiographischen Hintergrund SCHWARZ, Die Wahrheit der Geschichte; SCHILLING, Die Wiederentdeckung des Evangeliums.

¹⁵ Vgl. VON SCHUBERT; MEISSINGER, Zu Luthers Vorlesungstätigkeit; vgl. auch BRECHT, Martin Luther 1, 88–96 (zur Auseinandersetzung des Mönchs Martin Luther mit der Bibel). 129–137 (Wittenberger Vorlesungen bis 1517); RISCH, Luthers Bibelverdeutschung, 20–30.

¹⁶ Vgl. KÖPF, Luthers theologischer Lehrstuhl, 76–86. Köpf stellt heraus, dass Luthers Lehrauftrag nicht explizit „Lectura in biblia“ betitelt war, wie häufig behauptet.

¹⁷ WA 3, 1–652 und 4, 1–462 sowie 55/I und II. Vgl. zu Luthers Hebräischkenntnissen sowie seiner Durchdringung des Psalters die drei Arbeiten von RAEDER, Die Benutzung des masoretischen Textes; DERS., Das Hebräische bei Luther; Grammatica Theologica; KRAUSE, Studien zu Luthers Auslegung der Kleinen Propheten. Eine ältere Darstellung bietet: SCHMIDT, Luther und das Buch der Psalmen; vgl. auch DERS.: Luthers Übersetzung des 46. Psalms.

¹⁸ WA 56, 3–154. 157–528; 57/I, 5–127. 131–232.

¹⁹ WA 57/II, 5–49. 53–108; vgl. auch BORNKAMM, Luthers Auslegungen des Galaterbriefs.

²⁰ WA 57/III, 5–91. 97–238.

²¹ WA 5, 19–673.

²² Luthers Vorlesungen über folgende biblischen Bücher standen in zeitlicher Nähe zu den jeweiligen zu übersetzenden Abschnitten der Bibel: Deuteronomium (Februar 1523–1524; WA 14, 489–496. 545–625. 745–753); Kleine Propheten (Frühjahr 1524–Sommer 1526; WA 13, 2–703); Koheleth (30.7.–7.11.1526; WA 20, 9–203); Jesaja (Mai/Juni 1527–Mitte August 1527; WA 30/II, 1–585); 1. Johannesbrief (19.8.–November 1527; WA 20, 599–801); Titusbrief (1.11.–13.12.1527; WA 25, 6–69); Philemonbrief (13./15.–18.12.1527; WA 25, 69–78); 1. Timotheusbrief (13.1.–30.3.1528; WA 26, 4–120); Ende der Jesajavorlesung (nach Ostern 1528–22.2.1530; WA 30/II); Hohelied (7.3.1530–22.6.1531; WA 31/II, 588–769); Galaterbrief (3.7.–12.12.1531; WA 40/I, 39–688 und II, 1–184); ausgewählte Psalmen (5.3.1532–31.5.1535; WA 40/II, 193–610 und

Offensichtlich maß er zudem seinem Text eine eigenständige theologische Bedeutung gegenüber der Septuaginta und der Vulgata bei, die ebenfalls nur Übersetzungen waren.²³ Seine Übersetzung stand ihnen ebenbürtig zur Seite und diente wie sie zur Weitergabe des Wortes Gottes.

Luthers Übersetzung stellte demnach eine Leistung dar, auf die er nicht nur stolz war, weil nun alle Menschen die Bibel lesen konnten, sondern in der er die direkte Möglichkeit sah, das Glauben schaffende Wort Gottes wahrnehmen und ergreifen zu können. Die Bibelübersetzung war neben der Rechtfertigungslehre zum Kennzeichen der Kirche geworden, so dass Luther wohl schon 1530 in zwei Notizen auf der Coburg darüber urteilte: „Bibilia [!] clara germanice“ und „Optimi libri in Bibliam expositi“.²⁴ Die große Mühe hatte sich gelohnt, weshalb er seine Tischgenossen ermahnte, mit dieser Übersetzung nach seinem Tod sorgsam umzugehen.²⁵ Hier ist ein Gedanke zu fassen, der einem Auftrag an die Nachwelt oder gar einem Vermächtnis gleich kommt: Weil sich Luther der Bedeutung der Bibel für den Glauben und in diesem Zusammenhang seiner Übersetzung bewusst war, beauftragte er seine Kollegen und Schüler, über den sorgsam Umgang mit diesem Buch zu wachen. Er selbst schob demzufolge die Kanonisierung seiner Bibelübersetzung an, indem er seinen Mitreformatoren einen Bewahrungsauftrag erteilte. Er wollte damit den Bestand seiner größten Lebensleistung dauerhaft sichern. Seine Kollegen und Schüler übernahmen dieses Erbe, allerdings ohne dieses nach Luthers Tod voll erfüllen zu können.

III, 9–594); Genesis (3.6.1535–Advent 1543. Mitte Januar 1544–17.11.1545; WA 42–44); Jesaja 9 und 53 (Advent 1543–Januar 1544; WA 40/III, 595–682. Ostern 1544; WA 40/III, 683–746).

²³ Vgl. z.B. WA Tr 4, 607f., Nr. 5001: „Collatio septuaginta cum nostris, hoc est, Germanicis Hebreis. Doctor: Ego credo septuaginta contulisse nec singulos totam bibliam vertisse. Sed fuerunt indocti. Nos in Germania habemus multo doctiores. Nunc Ziglerus, Munsterus, Forstemius longe sunt doctiores septuaginta interpretibus.“ Zur Vulgata vgl. WA Tr 1, 486, Nr. 961. „[...] denn eim einigen fallen nicht allzeit gut et propria verba zu.“ Vgl. DE WAARD, Gleiche Übersetzungsprobleme über zwei Jahrtausende; KÖPF, Hieronymus als Bibelübersetzer.

²⁴ WA 60, 18. Sinngemäß könnte man übersetzen: „Die Bibel ist auf Deutsch verständlich“ und „Die wichtigsten Bücher stehen in der Bibel.“

²⁵ WA Tr 2, 661, 20f., Nr. 2790b (vielleicht aus dem Jahr 1534): „Ihr habts nun gar in der heiligen schrift; sehet nur, das ihrs nach meinem todt wol gebraucht.“ Man könnte gegen diesen Quellenbeleg einwenden, dass Luthers Tischrede von den Schülern bewusst so verstanden wurde, dass sie nach seinem Tod für die Bewahrung der Bibelübersetzung zuständig seien. Auch wenn die Glaubwürdigkeit mancher Tischredenüberlieferung angezweifelt werden kann, sollte mit einer sorgfältigen Überlieferung dieser Fragmente aus Luthers Reden gerechnet werden, weil sich bei zahlreichen Vergleichen mit parallelen Überlieferungen – in Briefen oder Vorlesungen – deutliche Übereinstimmungen der Gedanken aufzeigen lassen. So dürfte es auch an dieser Stelle sein. Luther sprach öfter davon, wie es nach seinem Tod zu gehen werde (WA Tr 4, 282, Nr. 4383b [aus dem Jahr 1539]; WA 48, 228–233. 631, 9–21 [zu WA Tr 5, Nr. 5638]). Das Bewahren von Gottes Wort spielt bei Luther ebenfalls immer wieder eine Rolle (z.B. WA 48, 122f., Nr. 166 [Bucheinzeichnung von 1543]). Vgl. zu Luthers „Prophezeiungen“: KOCH, Lutherflorilegien; SOMMER, Luther – Prophet der Deutschen und der Endzeit.

Diese Aussagen des späten Luther dürfen allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass er als junger Mönch lange mit der Bibel und ihren Aussagen über Gott gerungen hatte.²⁶ Er hatte versucht durch allerlei Bußübungen, wie intensivem Fasten, Gott näher zu kommen.²⁷ Mit großer Anstrengung bemühte er sich darum, eine Antwort auf die Frage zu finden, was für ein Gott sich in der Bibel offenbarte. Was sollte an diesem Gott gnädig sein, der doch durch und durch zornig auf den sündigen Menschen zu sein schien? In der Predigt zum Sonntag Kantate 1536 sprach Luther über sein damaliges Ringen aus der Erinnerung:

„Was hette ich selbs darumb gegeben jnn meiner finsternis, das mich jemand erlöset hette von dem engstlichen mess halten und andern grewln, Item von der marter und angst meines gewissens, dafür ich keine ruge kund haben, Oder hette mich unterrichtet, das ich einen Psalm recht verstanden hette, Wolt ich doch gerne auff der erden gekrochen sein bis ans ende der welt, Nu haben wir, Gott lob, solchen hohen schatz reichlich, Nemlich das selbige selige liecht, das tewre, liebe Wort, Was ist alles leiden vnd unglück gegen diesem liecht?“²⁸

Bekannter und wohl auch aussagekräftiger ist Luthers eindringliche Schilderung aus der Vorrede zum ersten lateinischen Band seiner Werkausgabe von 1545.²⁹ Darin beschrieb er rückblickend und zugleich stilisierend, wie er um seine reformatorische Erkenntnis, insbesondere das Verständnis von „Gerechtigkeit Gottes“ in Röm 1,17, qualvoll gerungen hatte.³⁰ Allerdings sollte dieser Bericht wohl weniger biographisch-historisch betrachtet werden als vielmehr theologisch.³¹ Luther berichtet hier im Gewand einer biographischen Erinnerung über seine theologisch-hermeneutische Entdeckung, wie die Bibel recht zu lesen und somit zu verstehen war. Der Leser sollte entsprechend auch zu diesem Verständnis geführt werden. Luther erzählte, wie er mehrfach den Text untersucht und die Worte erwogen hatte. Sein Zustand schlug sogar in Hass gegen Gott um, weil er nicht verstand, warum Gott so grausam gegen den Menschen sein konnte. Doch nach Luthers Erfahrung schenkte ihm schließlich Gott selbst nach zähem grammatikalischem Durchdringen des Textes die wahre Erkenntnis der Worte, dass Gott nämlich die Gerechtigkeit als *iustitia passiva* dem Menschen durch den Glauben an Jesus Christus zueignet.³² Es geht also

²⁶ Vgl. BRECHT, Martin Luther 1, 82–88; HAMM, Der frühe Luther, 25–64.

²⁷ Vgl. ODENTHAL, „... totum psalterium in usu maneat“; SCHÄUFELE, „... iam sum monachus et non monachus“.

²⁸ WA 41, 582,37–583,15. Zur „Angst“ bei Luther vgl. DIETZ, Der Begriff der Furcht bei Luther.

²⁹ Vgl. SLENCZKA, Die Lutherbibel zwischen Buchstabe und Geist; LEPPIN, Martin Luther, 107–117; RINGLEBEN, Gott im Wort, 252–271; OBERMAN, Luther, 163–166.

³⁰ WA 54, 185.

³¹ Vgl. dazu die Diskussion zwischen Leppin und Brecht: LEPPIN, „Omnem vitam fidelium penitentiam esse“, 7–25; BRECHT, Luthers neues Verständnis der Buße, 281–291.

³² WA 54, 186. Man könnte in diesem Zusammenhang auch an neuere Erkenntnistheorien denken. Vgl. z.B. die Überlegungen von WELSCH zum Übergang von „Sinneswahrnehmung“ zu „Sinnwahrnehmung“ (Zur Aktualität ästhetischen Denkens, 48f.).

an dieser Stelle keinesfalls um die *iustitia activa* Gottes.³³ Luther übertrug die einmal an Röm 1,17 gewonnene Einsicht auf andere Bibelstellen, die er durch diese Erfahrung besser verstand. Von dieser Erkenntnis ausgehend, die eine der leitenden Grundsätze seiner späteren Übersetzung des Neuen Testaments wurde, legte er zunächst den Psalter zum zweiten Mal in einer Vorlesung aus. Damit hatte Luther durch die grammatikalische Unterscheidung ein Leitmotiv gewonnen, das er in seiner weiteren Entwicklung zur Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ausbauen sollte.

In seinen Vorreden zu einzelnen biblischen Büchern unterstrich Luther den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium mehrfach und schärfte ihn auf diese Weise den Bibellesern eindringlich ein.³⁴ Zum Verständnis der Heiligen Schrift gab es aus seiner Sicht keinen anderen Schlüssel.³⁵ Pointiert brachte er seine Schrifthermeneutik in der Vorrede zum Römerbrief zum Ausdruck, in der er als zentrale theologische Begriffe „Gesetz, Sünde, Gnade, Glaube, Gerechtigkeit, Fleisch, Geist“ herausstellte,³⁶ deren Bedeutung der Leser unbedingt verstanden haben müsse, um Paulus richtig verstehen zu können. Erst von diesen zentralen Begriffen aus könne der gesamte Inhalt der Bibel richtig verstanden werden. Demzufolge sah er den Römerbrief, der ihm zum wichtigsten biblischen Buch wurde und das fortan seine Theologie, insbesondere seine Rechtfertigungslehre, bestimmte, als Schlüssel zur ganzen Heiligen Schrift an. Alle anderen biblischen Bücher hatten sich dem Römerbrief unterzuordnen. Die Apostelgeschichte war in diesem Zusammenhang beispielsweise eine

³³ Vgl. auch BAYER, Promissio.

³⁴ Vgl. die Unterscheidung des Alten und Neuen Testaments als „Gesetzbuch“ und „Gnadenbuch“ in seiner Vorrede auf das Alte Testament, WA DB 8, 13; ähnlich in der Vorrede von 1546 zum Neuen Testament: WA DB 6, 3, 15–22; vgl. auch WA DB 6,2,6 (Vorrede von 1522). Zu Luthers Bibelvorreden vgl. QUACK, Evangelische Bibelvorreden 13–18; ARMBRUSTER, Luthers Bibelvorreden.

³⁵ Vgl. auch die etwa 1532 von Luther bei Tisch dargelegte Regel, WA Tr 1, 128, Nr. 312: „In translatione sacrae scripturae duas regulas sequor. Primum cum est obscurus aliquis locus, considero, an sit de gratia vel lege, an ira vel remissio peccatorum, wazu es sich am besten reyme. Hac ratione saepe obscurissimos locos intellexi, das es vel lex vel euangelion vns in die hend getriben hat, nam Deus divisit suam doctrinam in legem et euangelion. Lex autem pertinet aut ad politiam aut oeconomiam aut et ecclesiam. Ecclesia est supra terram in coelo, da ist kein divisio mehr, sed est punctum mathematicum, ibi die principia konnen nit feylen. Et hoc est, quod Gerson dixit summam hanc sapientiam esse, redigere omnia ad primum principium, id est, ad genus generalissimum, ut sunt in theologia lex et euangelion; der zwey mus es eyns sein. Das hest [!] Gerson ducere ad genera generalissima. Sic omnis propheta aut minatur et docet, terret et consulit rebus aut promittit. So horets alls auff vnd heisst: Got, ewr gnediger Herr. Haec prima mea regula est in transferendo. Altera est, quod in ambigua sententia quaero ex eis, qui cognitionem linguae meliorem habent, an grammatica Hebraea possit hanc vel hanc sententiam ferre, quae mihi videtur maxime propria. Ea autem est, quae argumento libri est vicinior. Iudei autem ideo sic errant in scriptura, quia nulla argumenta librorum habent. Habito autem argumento eligenda est sententia vicinior.“

³⁶ WA DB 7, 3, 18f.

„Veranschaulichung der paulinischen Rechtfertigungslehre“.³⁷ Hebräer-, Judas-, Jakobusbrief und Offenbarung des Johannes waren, weil sie weniger von der Rechtfertigungslehre her bestimmt waren, so etwas wie ein Anhang zum Neuen Testament und wurden im Septembertestament von 1522 im Inhaltsverzeichnis eingerückt und nicht wie die anderen Bücher des Neuen Testaments mit durchnummeriert. Dies sollte sich bis 1546 nicht mehr ändern.³⁸ Luther hielt diese Schriften für nichtapostolisch³⁹ und urteilte über den Jakobusbrief, dass er „eyn rechte stroern Epistel“ im Vergleich zum Römer- oder Galaterbrief sei.⁴⁰ Diese Ansicht verstärkte sich mit der Zeit deutlich. 1542 resümierte er sogar über den Jakobusbrief: „Ich wil schier den Jeckel in den offen werffen wie der pffaff vom Kalenberg“.⁴¹

Zugleich vertrat Luther mit seiner biblischen Hermeneutik eine Lesart des Alten Testaments, wonach dieses ganz und gar von Christus her gelesen werden sollte.⁴² Gleichwohl blieben beide Testamente aufeinander bezogen, indem z. B. die im Alten Testament erwartete Ankündigung eines kommenden Messias im Neuen Testament durch Jesus Christus erfüllt war. Diese Lesart übernahmen die Mehrheit seiner Schüler.⁴³

Insgesamt war Luthers Bibelübersetzung trotz dieser hermeneutischen Voraussetzungen kein statisches Ergebnis einer abgeschiedenen Arbeit in der Studierstube. Zwischen 1521 und 1546 übersetzte er die Bibel in einem kontinuierlichen Prozess,⁴⁴ der die Revision eines einmal erreichten Standes mit einschloss.⁴⁵ Verschiedene Versuche und Anläufe Luthers zur Übersetzung biblischer Schriften gingen der ersten größeren Arbeit auf diesem Gebiet, der Verdeutschung des Neuen Testaments auf der Wartburg, voraus. Beispielsweise ist in diesem Zusammenhang an *Die sieben Bußpsalmen* von 1517 zu denken.⁴⁶ Oft bat er seine Freunde oder Kollegen um Hilfe, die mit ihrem historischen oder philologischen Wissen gern zum Erfolg der Übersetzung beitrugen. Um manche Passagen rang er sehr lange, um sie in ein verständliches Deutsch zu bringen:

³⁷ ARMBRUSTER, Luthers Bibelvorreden, 113. Armbruster verweist auf Luthers Vorrede zur Apostelgeschichte von 1533 (WA DB 6, 414–417).

³⁸ Vgl. WA DB 6, 12f.

³⁹ Vgl. WA DB 7, 344 (Vorrede zum Hebräerbrief von 1522). 384 und 386 (Vorrede zum Jakobus- und Judasbrief von 1522). 404f (Vorrede zur Offenbarung von 1522).

⁴⁰ WA DB 6, 10, 33f.

⁴¹ WA 39/II, 199,24f. Vgl. zu dieser Figur die Sammlung von Philipp FRANKFURTER (ca. 1450–1511): *Des pffaffen geschicht vnd histori vom kalenberg*: Darin enthalten: Auch von dem aller schonsten ritter Alexander vnnnd von seiner schonen frauve Hie merck was zeyt vn monat im iar ein jeglicher visch am best sey. [Heidelberg]: Heinrich Knoblochtzter, 1490.

⁴² Vgl. BORNKAMM, Luther und das Alte Testament, 185–208.

⁴³ Vgl. z. B. KELLER, *Der Schlüssel zur Schrift*, passim.

⁴⁴ Vgl. BLUHM, Martin Luther.

⁴⁵ Vgl. MICHEL, *Die Revision der Lutherbibel zwischen 1531 und 1545*.

⁴⁶ Vgl. WA 1, 154–220. Luther gab aber auch seinen auf der Wartburg entstandenen Postillen Übersetzungen einiger neutestamentlicher Stellen bei. Vgl. dazu BRUCHMANN, Luther als Bibelverdeutscher.

„[M]an mus die mutter jhm hause, die kinder auff der gassen, den gemeinen man auff dem marckt drumb fragen, und den selbigen auff das maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen, so verstehen sie es den und mercken, das man Deutsch mit jn redet.“⁴⁷

Dabei dolmetschte Luther nicht einfach so, wie „das Volk“ sprach.⁴⁸ Er nahm nicht entweder nur die umgangssprachlichen Wendungen der Bauern oder die akademische Sprache seiner Universitätskollegen auf, sondern mühte sich darum, eine Übersetzung zu finden, die von möglichst vielen Lesern und Hörern verstanden werden konnte. Dafür wählte er einzelne Vokabeln oder Ausdrücke sorgfältig aus und erwog ihre Bedeutung, wobei er auch den Satzbau der deutschen Sprache beachtete.⁴⁹

In seinem *Sendbrief vom Dolmetschen*⁵⁰ (1530) verdeutlichte er dieses Vorgehen an zwei Beispielen. Luther war aufgrund der Kritik an seiner Übersetzung von Röm 3,28 dazu veranlasst worden, weil er ein „allein“ in den Satz eingefügt hatte, das sich im Urtext nicht findet, das er aber auf der Grundlage seiner leitenden hermeneutischen Grundsätze leicht erklären konnte. Die Exegese dieser Stelle sollte seine Übersetzung rechtfertigen. Einerseits werde nach Luthers Meinung durch diese Einfügung die theologische Aussage des Satzes pointierter: „Wir halten, das der mensch gerecht werde on des gesetzes werck, allein durch den glauben.“⁵¹ Er war davon überzeugt, dass damit „die meinung des text[s]“ klarer heraus gestellt werde,⁵² denn der Gedanke, dass die Rechtfertigung ohne Werke des Gesetzes aus reiner Gnade Gottes erfolge, wurde auf diese Weise unmissverständlich hervorgehoben. Allerdings trug er diesen Gedanken nicht in den Text ein, sondern stellte die Aussage des Paulus, wie er sie verstand, heraus. Dies war eine Leistung der Übersetzung, bei der nicht nur die Worte von der einen in die andere Sprache übertragen wurden, sondern Luther verstand und übertrug den Text sinngemäß auf der Grundlage seiner hermeneutischen Prämissen. Er gestand somit der Zielsprache eine größere Bedeutung zu als der Ausgangssprache.⁵³ Dabei verfuhr er nicht nur an dieser Stelle sehr frei mit dem Text. Doch konnte Luther auch sehr getreu

⁴⁷ WA 30/II, 637,19–22. Vgl. auch unten den Bericht von Johannes Mathesius, dass Luther einem Fleischer beim Schlachten von Schafen zusah, um sich die einzelnen Bezeichnungen für die Körperteile sagen zu lassen.

⁴⁸ Vgl. STOLT, „... und fühl's im Herzen ...“; SPEHR, Luther als Dolmetscher.

⁴⁹ Vgl. aus der Fülle der Literatur zu diesem Thema: FRICKE, „Dem Volk aufs Maul sehen“.

⁵⁰ WA 30/II, 632–646; vgl. STOLT, Luthers Rhetorik, 84–126; FRICKE, „Dem Volk aufs Maul schauen“, 98–110.

⁵¹ WA 30/II, 632,29f.

⁵² WA 30/II, 637,1.

⁵³ Vgl. im Rahmen neuzeitlicher Übersetzungstheorien z.B. den zielsprachlich ausgerichteten Ansatz von Jean-Rene Ladmiral, dargestellt bei STOLZE, Übersetzungstheorien, 207f. Luther verlässt mit dieser Orientierung die bis dahin gepflegte Ausrichtung an der Ausgangssprache und das war vornehmlich die der Vulgata. Grundsätzlich wäre auch eine Übersetzung denkbar gewesen, die in der Gewichtung sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache Rechnung getragen hätte. Vgl. auch BEYER, Übersetzer.